

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen**

Staatshaushaltsplan 2025/2026

**Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.**1. Kapitel 1401 – Ministerium**

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
E 5			<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>
			-0,5 0,0	-0,5 0,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1401 zuzustimmen.

2. Kapitel 1402 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

526 01 133 Gerichts- und ähnliche Kosten

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212
Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1402
Tit. 526 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres
auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet
werden.“

685 02 142 Zuschüsse zur Förderung des Bildungsauf-
stiegs

statt
zu setzen

0,0
75,0

0,0
75,0

Der Zusatz „W“ wird gestrichen.**Folgende Erläuterung wird eingefügt:**

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind einmalig jeweils 75,0 Tsd. EUR in
2025 und 2026 zur Fortführung der Förderung von ArbeiterKind.de in
Baden-Württemberg in den Jahren 2025 und 2026, um insbesondere die
Sichtbarkeit der ehrenamtlichen Arbeit zu unterstützen.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Neu einzufügen:

„685 03 N	142	Zuschuss zur Förderung der Studienqualität in den Rechtswissenschaften		
			<i>zu setzen</i>	10,0
				0,0

Erläuterung: Der Landesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften BW e. V. erhält einen einmaligen Zuschuss zur Verbesserung der Studienqualität.“

Zu ändern:

972 10	880	Globale Minderausgabe		
			<i>statt</i>	-131.061,2
			<i>zu setzen</i>	-132.583,2
				-131.971,0
429 75	139	Sonstige Personalausgaben		
			<i>statt</i>	100,0
			<i>zu setzen</i>	250,0
				100,0
				250,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Ab 2025 100,0 Tsd. EUR sowie einmalig in 2025 und 2026 jeweils weitere 150,0 Tsd. EUR für klimawirksame Maßnahmen, insbesondere für die Begleitung und Ausweitung der Digitalisierungsprojekte Energiemanagement (Automatisierte Verbrauchserfassung – EnMa) und Flächenmanagement (Computer-Aided Facility Management – bwCAFM).“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

422 01 **133** **Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Im Haushaltsvermerk werden in Ziffer 2 der dritte Aufzählungspunkt, in Ziffer 3 der erste Aufzählungspunkt und in Ziffer 4 der erste sowie zweite Aufzählungspunkt gestrichen. Zudem werden in Ziffer 2 im vierten Aufzählungspunkt die Worte „und Juniordozenten“ gestrichen.

im Übrigen Kapitel 1402 zuzustimmen.

3. Kapitel 1403 – Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

111 31	133	Studentischer Verwaltungskostenbeitrag		
			<i>statt</i>	47.300,0
			<i>zu setzen</i>	45.778,0
				47.300,0
				48.500,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Der Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 80 EUR pro Semester wird erhoben für Leistungen und Leistungsangebote der Einrichtungen zur Verwaltung und Betreuung der Studierenden. Dazu zählen insbesondere die Leistungen und Leistungsangebote in den Bereichen Immatrikulation, Beurlaubung, Exmatrikulation, Studienberatung, Prüfungen (Verwaltung und Organisation), Auslandsämter, Vermittlung von Praktika und Förderung des Übergangs in das Berufsleben. Mehr in 2025 3.278,0 Tsd. EUR und ab 2026 6.000,0 Tsd. EUR aus der Erhöhung des studentischen Verwaltungskostenbeitrags von 70 auf 80 EUR pro Semester und der Berücksichtigung von einmaligen Auswirkungen im Jahr 2025 aufgrund des 5. HRÄG.“

Neu einzufügen:

„633 01 N	132	Zuweisung an die Stadt Mannheim zur Sicherung des Universitätsklinikums Mannheim		
			<i>zu setzen</i>	0,0
				0,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1403 Tit. 633 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Überbrückungshilfe zur Stabilisierung des Hochschulmedizinstandorts Mannheim. Die Stadt Mannheim ist verpflichtet, die Zuweisung auf Grundlage ihres Sicherstellungsauftrags und des vorhandenen Betrauungsakts in vollständiger Höhe an das Universitätsklinikum Mannheim zur Sicherung dessen Aufgabenerfüllung in Krankenversorgung, medizinischer Forschung und akademischer Ausbildung weiterzuleiten. Ausgabe gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (Kap. 1212 Tit. 359 01).“

Zu ändern:

812 74	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			<i>statt</i>	5.283,2
			<i>zu setzen</i>	5.413,2
				5.283,2

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Einmalig mehr in 2025 30,0 Tsd. EUR zur Finanzierung von Forschungsinfrastruktur für die Immuncheckpoint-Therapie bei Atherosklerose an die Universität Heidelberg. Einmalig mehr in 2025 100,0 Tsd. EUR zur Finanzierung von Forschungsinfrastruktur für die Herstellung von Organioden des Innenohres zur Untersuchung genetischer Erkrankungen an der Universität Tübingen“

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Stellenpool für Umstrukturierungs- maßnahmen		
Neu einzufügen:				
„W 2		Universitätsprofessor	<i>zu setzen</i>	5,0
				5,0*
Zu ändern:				
W 2		Hochschuldozent	<i>statt</i>	5,0
			<i>zu setzen</i>	0,0
				0,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1403 zuzustimmen.

4. Kapitel 1405 – Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

zuzustimmen.

5. Kapitel 1406 – Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

zuzustimmen.

6. Kapitel 1407 – Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

zuzustimmen.

7. Kapitel 1408 – Ausbildungsförderung

zuzustimmen.

8. Kapitel 1409 – Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 87A	142	Finanzhilfe		
			<i>statt</i>	22.666,2
			<i>zu setzen</i>	23.866,2

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr ab 2026 1.200,0 Tsd. EUR zur Erhöhung der Finanzhilfe.“

im Übrigen Kapitel 1409 zuzustimmen.

9. Kapitel 1410 – Universität Freiburg einschließlich Klinikum

zuzustimmen.

10. Kapitel 1412 – Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Neu einzufügen:

„95 Ausgestaltung und Umsetzung des Universitätsklinikverbundes Heidelberg-Mannheim

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1412 Tit. Gr. 95. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausgestaltung und Umsetzung des Universitätsklinikverbundes Heidelberg-Mannheim gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (Kap. 1212 Tit. 359 01).

547 95 N	132	Sächliche Verwaltungsausgaben	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
682 95 N	132	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 95			<i>zu setzen</i>	0,0	0,0 ⁴

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

Anlage zu Kap. 1412

Wirtschaftsplan der Universität Heidelberg (Entwurf)

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Die Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird bei den Ziffern 18 und 19 wie folgt gefasst:

„Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2024	Veränderungen Planung 2025	Stellen Planung 2025	Veränderungen Planung 2026	Stellen Planung 2026
...					
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
...					
18. Entgeltgruppe 2-5	0,5	-0,5	0,0		0,0
19. Entgeltgruppe 2	34,5	-2,0	32,5		32,5
...					
Zusammen	1.392,5	64,0	1.456,5		1.456,5
...					

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

682 96 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

W 3 Universitätsprofessor
Für eine an das Deutsche Krebsforschungszentrum Heidelberg (DKFZ) beurlaubte Universitätsprofessorin für „Cancer Survivorship and Psychological Resilience“

statt 1,0 1,0
zu setzen 0,0 0,0

682 97 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

2. Für die zur Dienstleistung beim Deutschen Krebsforschungszentrum beurlaubten Beamten

W 3 Universitätsprofessor *statt* 45,0 45,0
zu setzen 46,0 46,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1412 zuzustimmen.

11. Kapitel 1414 – Universität Konstanz

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

682 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte
im Landesbetrieb

W 2	Universitätsprofessor	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	6,0 12,0	6,0 12,0
W 2	Hochschuldozent	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	6,0 0,0	6,0 0,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1414 zuzustimmen.

12. Kapitel 1415 – Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

682 01	133	Zuschuss an die Universität – ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 97 und 98) und Investitionen –	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	282.709,5 282.749,5	283.331,8 283.371,8
--------	-----	---	----------------------------------	------------------------	------------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2025 und 2026 je 40,0 Tsd. EUR für das Projekt ‚Burgen in unserer Heimat‘.“

Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan der Universität Tübingen (Entwurf) (Anlage zu Kapitel 1415) entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1415 zuzustimmen.

13. Kapitel 1417 – Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

zuzustimmen.

14. Kapitel 1418 – Universität Stuttgart

zuzustimmen.

15. Kapitel 1419 – Universität Hohenheim

zuzustimmen.

16. Kapitel 1420 – Universität Mannheim

zuzustimmen.

17. Kapitel 1421 – Universität Ulm einschließlich Klinikum

zuzustimmen.

18. Kapitel 1424 – Badische Landesbibliothek

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
523 01	162	Bücher- und Einbandkosten		
			<i>statt</i>	1.162,6
			<i>zu setzen</i>	1.239,1
				1.162,6
				1.239,1

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 76,5 Tsd. EUR für den Literaturetat.“

im Übrigen Kapitel 1424 zuzustimmen.

19. Kapitel 1425 – Württembergische Landesbibliothek

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
523 01	162	Bücher- und Einbandkosten		
			<i>statt</i>	1.959,9
			<i>zu setzen</i>	2.028,4
				1.969,9
				2.038,4

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 68,5 Tsd. EUR für den Literaturretat.“

Neu einzufügen:

„812 04 N 162 Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. in Zusammenhang mit der Sanierung des Bestandsgebäudes

zu setzen 0,0 0,0

Erläuterung: Zur Finanzierung der nutzerseitigen Ausstattung etc. im Rahmen der Sanierung des Bestandsgebäudes.“

im Übrigen Kapitel 1425 zuzustimmen.

20. Kapitel 1426 – Pädagogische Hochschule Freiburg

zuzustimmen.

21. Kapitel 1427 – Pädagogische Hochschule Heidelberg

zuzustimmen.

22. Kapitel 1428 – Pädagogische Hochschule Karlsruhe

zuzustimmen.

23. Kapitel 1430 – Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	25,0
				0,0
				25,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 25,0 Tsd. EUR für die Beschaffung von zwei Make-MINT-Mobilen mit E-Antrieb.“

im Übrigen Kapitel 1430 zuzustimmen.

24. Kapitel 1432 – Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

zuzustimmen.

25. Kapitel 1433 – Pädagogische Hochschule Weingarten

zuzustimmen.

26. Kapitel 1440 – Hochschule Aalen

zuzustimmen.

27. Kapitel 1441 – Hochschule Biberach

zuzustimmen.

28. Kapitel 1442 – Hochschule Esslingen

zuzustimmen.

29. Kapitel 1443 – Hochschule Furtwangen

zuzustimmen.

30. Kapitel 1444 – Hochschule Heilbronn

zuzustimmen.

31. Kapitel 1445 – Hochschule Karlsruhe

zuzustimmen.

32. Kapitel 1446 – Hochschule Konstanz

zuzustimmen.

33. Kapitel 1447 – Hochschule Mannheim

zuzustimmen.

34. Kapitel 1449 – Hochschule Nürtingen-Geislingen

zuzustimmen.

35. Kapitel 1450 – Hochschule Offenburg

zuzustimmen.

36. Kapitel 1451 – Hochschule Pforzheim

zuzustimmen.

37. Kapitel 1453 – Hochschule Ravensburg-Weingarten

zuzustimmen.

38. Kapitel 1454 – Hochschule Reutlingen

zuzustimmen.

39. Kapitel 1455 – Hochschule Schwäbisch Gmünd

zuzustimmen.

40. Kapitel 1456 – Hochschule Albstadt-Sigmaringen

zuzustimmen.

41. Kapitel 1457 – Hochschule Stuttgart (Technik)

zuzustimmen.

42. Kapitel 1459 – Hochschule Stuttgart (Medien)

zuzustimmen.

43. Kapitel 1461 – Hochschule Ulm

zuzustimmen.

44. Kapitel 1462 – Hochschule Rottenburg

zuzustimmen.

45. Kapitel 1463 – Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			<i>statt</i>	
			268,4	274,6
			<i>zu setzen</i>	
			368,4	374,6

In der Erläuterungstabelle wird bei Ziffer 4 die Zahl „77,3“ durch die Zahl „177,3“ und die Zahl „83,5“ durch die Zahl „183,5“ ersetzt.

In der Summenzeile der Tabelle wird die Zahl „268,4“ durch die Zahl „368,4“ und die Zahl „274,6“ durch die Zahl „374,6“ ersetzt.

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 100,0 Tsd. EUR für den Masterstudiengang ‚Public Management in International Cooperation‘.“

im Übrigen Kapitel 1463 zuzustimmen.

46. Kapitel 1464 – Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

zuzustimmen.

47. Kapitel 1466 – Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

zuzustimmen.

48. Kapitel 1467 – Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart zum laufenden Museumsbetrieb		
			<i>statt</i>	
			9.232,4	9.261,9
			<i>zu setzen</i>	
			9.257,4	9.286,9

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 25,0 Tsd. EUR für Grabungs-, Konservierungs- und Dokumentationsarbeiten in der Dinosaurierfundstelle Trossingen.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Staatlichen Museums für Naturkunde Stuttgart (Anlage 1 zu Kap. 1467) entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1467 zuzustimmen.

49. Kapitel 1468 – Duale Hochschule Baden-Württemberg

zuzustimmen.

50. Kapitel 1469 – Landesarchiv Baden-Württemberg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 01	162	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			<i>statt</i>	1.284,2
			<i>zu setzen</i>	1.464,2
				1.284,2
				1.464,2

In der Erläuterungstabelle wird jeweils die Zahl „736,9“ durch die Zahl „916,9“ ersetzt.

In der Summenzeile der Tabelle wird jeweils die Zahl „1.284,2“ durch die Zahl „1.464,2“ ersetzt.

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 180,0 Tsd. EUR. Mit diesen Mitteln wird die Arbeit der Dokumentationsstelle Rechtsextremismus am Generallandesarchiv Karlsruhe weiter unterstützt, einschließlich des Journals ‚Rechts.Geschehen‘. Eine Vertiefung der Arbeiten zum Thema Antisemitismus soll ermöglicht werden.“

im Übrigen Kapitel 1469 zuzustimmen.

51. Kapitel 1470 – Hochschule für Musik Freiburg

zuzustimmen.

52. Kapitel 1471 – Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

zuzustimmen.

53. Kapitel 1472 – Hochschule für Musik Karlsruhe

zuzustimmen.

54. Kapitel 1473 – Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

zuzustimmen.

55. Kapitel 1474 – Hochschule für Musik Trossingen

zuzustimmen.

56. Kapitel 1475 – Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

zuzustimmen.

57. Kapitel 1476 – Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			<i>statt</i>	1.401,0
			<i>zu setzen</i>	1.496,0

In der Erläuterungstabelle wird nach Ziffer 9 folgende Ziffer 10

„10. Summerschool denkmalnetz BW“ 95,0 95,0“

eingefügt.

In der Summenzeile der Tabelle wird jeweils die Zahl „1.401,0“ durch die Zahl „1.496,0“ ersetzt.

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 95,0 Tsd. EUR für die ‚Summerschool denkmalnetz BW‘.“

im Übrigen Kapitel 1476 zuzustimmen.

58. Kapitel 1477 – Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

zuzustimmen.

59. Kapitel 1478 – Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

685 02	183	Zuschuss an die BWK, gemeinnützige Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH		
			<i>statt</i>	732,0
			<i>zu setzen</i>	703,1
				718,1

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2026 15,0 Tsd. EUR für die Vergabe von Stipendien in neuen Stipendienformaten durch die Kunststiftung.“

685 03	183	Zuschuss an die Filmförderung (FFA) für die Digitalisierung des nationalen Filmerbes		
			<i>statt</i>	435,0
			<i>zu setzen</i>	435,0
				0,0
				0,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Das Land Baden-Württemberg zieht sich aus der Finanzierung der Digitalisierung des nationalen Filmerbes zurück. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Digitalisierung des nationalen Filmerbes wurde vom Land zum 31.12.2024 gekündigt.“

Übertragen nach:

Tit. 685 44 N 115,0 Tsd. EUR in 2025 und 135,0 Tsd. EUR ab 2026.
Tit. 685 75A 320,0 Tsd. EUR in 2025 und 300,0 Tsd. EUR ab 2026.“

685 23	187	Zuschüsse an Kunstvereine		
			<i>statt</i>	1.340,8
			<i>zu setzen</i>	1.346,8
				1.366,8

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 20,0 Tsd. EUR für die Förderung von Maßnahmen zur Instandhaltung der Räume des Kunstvereins Mannheim.“

685 43	187	Zuschuss an das Theater Tempus fugit e. V.		
			<i>statt</i>	190,0
			<i>zu setzen</i>	190,0
				220,0
				220,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 30,0 Tsd. EUR für die Konzeption und Etablierung partizipativer Teilhabeformate sowie für Schulung und Weiterbildung von Jugendlichen für Jugendliche zur Stärkung des demokratischen Verantwortungsbewusstseins.“

685 44 N	187	Zuschüsse für die Film- und Medienfestival gGmbH		
			<i>statt</i>	499,0
			<i>zu setzen</i>	499,0
				614,0
				634,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Die Mittel sind zur Erbringung der Gesellschafterbeiträge der Filmakademie bestimmt. Die Höhe wird in einer Finanzierungsvereinbarung der Gesellschafter festgelegt.

Übertragen von:

Tit. 685 90 100,0 Tsd. EUR ab 2025,

Tit. 685 75A 374,3 Tsd. EUR ab 2025,

Tit. 685 67 24,7 Tsd. EUR ab 2025,

Tit. 685 03 115,0 Tsd. EUR in 2025 und 135,0 Tsd. EUR ab 2026.“

685 75A	187	Zuschüsse für Projekte und Veranstaltungen im Bereich Visuelle Medien		
			<i>statt</i>	9.103,0
			<i>zu setzen</i>	9.548,0
				8.903,0
				9.328,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Die Mittel dienen im Wesentlichen der Filmproduktionsförderung (inkl. Games) sowie der Förderung von Kinos und Filmfestivals.

Übertragen von Kap. 0202 Tit. 531 78 400,0 Tsd. EUR zur Durchführung des Konzepts „Medienstandort Baden-Württemberg“ in Zusammenarbeit mit der MFG Medien- und Filmgesellschaft mbH. Übertragen nach Tit. 685 44 N 374,3 Tsd. EUR zur Unterstützung der Animationsbranche über die Film- und Medienfestival gGmbH. Übertragen von Tit. 685 03 320,0 Tsd. EUR in 2025 und 300,0 Tsd. EUR in 2026 für die Produktionsförderung durch die MFG.

Im Ansatz enthalten sind 8.058,0 Tsd. EUR in 2025 und 7.838,0 Tsd. EUR in 2026 für die Produktions- und Games-Förderung durch die MFG, jeweils 700,0 Tsd. EUR zur Förderung der Kommunalen Kinos durch die MFG, jeweils 665,0 Tsd. EUR zur Förderung der Filmfestivals sowie jeweils 100,0 Tsd. EUR zur Förderung von „spotlight – Festival für Bewegtbildkommunikation“.

Weniger in 2025 400,0 Tsd. EUR und ab 2026 600,0 Tsd. EUR zur Haushaltskonsolidierung. Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 25,0 Tsd. EUR zur Unterstützung der Arbeit des Kinomobils Baden-Württemberg e. V.“

547 77	187	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			<i>statt</i>	290,0
			<i>zu setzen</i>	290,0
				290,0
				160,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Übertragen nach Tit. 686 77 N 130,0 Tsd. EUR ab 2026.“

Neu einzufügen.

„686 77 N	187	Zuschuss an die Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut		
			<i>zu setzen</i>	0,0
				130,0

Erläuterung: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, die Kulturministerkonferenz der Länder und die kommunalen Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, die Beratende Kommission durch die Schiedsgerichtsbarkeit ‚NS-Raubgut‘ zu ersetzen.

In 2025 werden die Kosten vom Bund und ab 2026 je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel.

Übertragen von Tit. 547 77 130,0 Tsd. EUR ab 2026.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

685 85	187	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren		
			<i>statt</i>	5.065,0
			<i>zu setzen</i>	5.125,0
				5.086,6
				5.146,6

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 60,0 Tsd. EUR zur Unterstützung der Arbeit der soziokulturellen Zentren.“

86		Zur Förderung der Jugendmusik		
----	--	-------------------------------	--	--

In der Erläuterungstabelle wird bei Ziffer 1c) jeweils die Zahl „864,0“ durch die Zahl „979,0“ ersetzt. In der Summenzeile der Tabelle wird die Zahl „1.280,1“ durch die Zahl „1.395,1“ und die Zahl „1.281,5“ durch die Zahl „1.396,5“ ersetzt.

684 86	261	Zuschüsse an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	1.223,9
			<i>zu setzen</i>	1.338,9
				1.225,3
				1.340,3

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 115,0 Tsd. EUR zur Förderung des Landesmusikrats, unter anderem für Kostensteigerungen in der Geschäftsstelle, für die Unterstützung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Bundesentscheid ‚Jugend musiziert‘, für pauschale Projektförderung, für Konzertreisen der Zentralensembles und für einen Orgelwettbewerb.“

88		Zur Förderung der regionalen und überregionalen Kulturpflege		
----	--	--	--	--

In der Erläuterungstabelle wird nach Ziffer 3 folgende Ziffer 4 eingefügt:

„4. Geschäftsstelle der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte e. V. 50,0 50,0.“

In der Summenzeile der Tabelle wird jeweils die Zahl „571,5“ durch die Zahl „621,5“ ersetzt.

684 88	187	Zuschüsse an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	536,5
			<i>zu setzen</i>	586,5
				536,5
				586,5

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 50,0 Tsd. EUR zur Förderung der Geschäftsstelle der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte e. V.“

685 90	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst		
			<i>statt</i>	856,7
			<i>zu setzen</i>	756,7
				806,7
				706,7

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:

„Übertragen nach Tit. 685 44 N 100,0 Tsd. EUR ab 2025.“

685 91	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst		
			<i>statt</i>	3.966,3
			<i>zu setzen</i>	3.971,3
				3.903,9
				3.908,9

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 5,0 Tsd. EUR für musikpädagogische Projekte der ‚diapason‘ Musikakademie.“

685 94	183	Sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft		
			<i>statt</i>	423,5
			<i>zu setzen</i>	473,5
				423,5
				473,5

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 50,0 Tsd. EUR zur weiteren Unterstützung der im Mai 2022 an der Landesstelle für Museen Baden-Württemberg gegründeten Museumsakademie.“

96		Stärkung des öffentlichen Bibliothekswesens		
----	--	---	--	--

Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt:

„Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in den Jahren 2025 und 2026 um entsprechende Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.“

633 96	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
--------	-----	---	--	--

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„Ausgaben zur Finanzierung des Landesanteils sind in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1478 zulässig, höchstens jedoch bis zu einer Komplementärfinanzierung von insgesamt 60,0 Tsd. EUR für die Jahre 2025 und 2026.“

684 96	186	Zuschuss an den Deutschen Bibliotheksverband Landesverband Baden-Württemberg		
--------	-----	--	--	--

Der Haushaltsvermerk wird gestrichen.

im Übrigen Kapitel 1478 zuzustimmen.

60. Kapitel 1479 – Badisches Staatstheater Karlsruhe

zuzustimmen.

61. Kapitel 1480 – Württembergische Staatstheater Stuttgart

zuzustimmen.

62. Kapitel 1481 – Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
893 12	181	Zuschüsse für Investitionen an die Badische Landesbühne e. V. Bruchsal		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	55,0
				0,0
				55,0

Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:

„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 55,0 Tsd. EUR zur Erneuerung des Fuhrparks.“

im Übrigen Kapitel 1481 zuzustimmen.

63. Kapitel 1482 – Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

zuzustimmen.

64. Kapitel 1483 – Staatsgalerie Stuttgart

zuzustimmen.

65. Kapitel 1484 – Badisches Landesmuseum Karlsruhe

zuzustimmen.

66. Kapitel 1485 – Landesmuseum Württemberg

zuzustimmen.

67. Kapitel 1486 – Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

zuzustimmen.

68. Kapitel 1487 – Linden-Museum Stuttgart

zuzustimmen.

69. Kapitel 1491 – Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

zuzustimmen.

70. Kapitel 1492 – Haus der Geschichte Baden-Württemberg

zuzustimmen.

71. Kapitel 1495 – Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

zuzustimmen.

72. Kapitel 1499 – Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 71	165	Sonstige Personalausgaben		
			<i>statt</i>	4.118,6
			<i>zu setzen</i>	4.143,6

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„In den Jahren 2025 und 2026 werden einmalig zusätzlich jeweils bis zu 25,0 Tsd. EUR für eine Studie über das jüdische Leben nach 1945 an der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg zur Verfügung gestellt.“

547 80	165	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			<i>statt</i>	2.200,0
			<i>zu setzen</i>	2.220,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 20,0 Tsd. EUR für den weiteren Ausbau und die Stärkung des Forschungsnetzwerks Innovationscampus Health & Life Science Alliance mit dem Bildungscampus Heilbronn.“

682 84	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		
			<i>statt</i>	467,3
			<i>zu setzen</i>	567,3

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 100,0 Tsd. EUR u. a. für den Bereich regionale Strategien für das Kohlenstoffmanagement und für ein Forschungsprojekt zum Beitrag von KI-Anwendungen zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder.“

im Übrigen Kapitel 1499 zuzustimmen.

**II. Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,**

spätestens mit dem Haushalt ab 2027 sicherzustellen, dass die beiden Hochschulen für öffentliche Verwaltung Kehl und Ludwigsburg ab dem Zulassungsjahrgang September 2026 ihre Kapazitäten für Studienanfängerinnen und -anfänger von 900 auf insgesamt 1.000 Plätze erhöhen können.

III. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 22. Oktober 2024 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/8003, soweit diese den Einzelplan 14 berührt.

15.11.2024/28.11.2024

Die Berichterstatterin:

Nese Erikli

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2025/2026 in seiner 44. Sitzung am 15. November 2024 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 22. Oktober 2024 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/8003, soweit sie den Einzelplan 14 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 14/1 bis 14/7, 14/9 bis 14/11, 14/13 bis 14/16 und 14/18 bis 14/65 sowie die Entschließungsanträge 14/8 und 14/17 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU beantragt, die Kapitel 1463, 1464, 1469, und 1478 zu den Resten zurückzustellen.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Berichterstatte berichtet, im Jahr 2025 belaufe sich der Gesamtetat des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf rund 7,02 Milliarden € und im Jahr 2026 auf rund 7,09 Milliarden €. Knapp zwei Drittel dieser Mittel entfielen auf den Hochschulbereich: 65,4 % im Jahr 2025 und 65,5 % im Jahr 2026. 7,6 % im Jahr 2025 bzw. 7,4 % im Jahr 2026 seien für den Kunstbereich bestimmt. Für die Forschung betrage der Anteil 13,6 % im Jahr 2025 bzw. 14,0 % im Jahr 2026. Weitere 13,4 % für das Jahr 2025 bzw. 13,1 % für das Jahr 2026, die sogenannten restlichen Kapitel, seien durch gesetzliche und überregionale, verbindliche Regelungen gebunden. Darunter fielen z. B. BAföG, die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Max-Planck-Gesellschaft. In Relation zum gesamten Haushalt belaufe sich der prozentuale Anteil des Einzelplans 14 auf 10,4 % im Jahr 2025 und auf 10,2 % im Jahr 2026.

Im Einzelplan 14 erhöhten sich die Ausgaben im Jahr 2025 um ca. 407 Millionen € und im Jahr 2026 um ca. 72 Millionen € gegenüber dem Vorjahr. Diese Mehrausgaben seien vor allem für die Hochschulfinanzierung vorgesehen. Hierbei würden sich Schwankungen bei den Investitionen in den beiden Haushaltsjahren durch unterschiedliche Effekte ergeben, beispielsweise durch die Ablösung des Energie-liefer-Contractings am Uniklinikum Heidelberg.

Darüber hinaus stünden im Kunstbereich durch die Erträge der staatlichen Lotterien jährlich 3 Millionen € mehr als im Jahr 2024 zur Verfügung.

Zu Veränderungen führe auch der Umstand, dass die Universitäten ab dem 1. Januar 2025 wie ein Landesbetrieb geführt würden und die Grundsätze des § 26 der Landeshaushaltsordnung für ihre Wirtschaftsführung anwenden würden.

Erwähnenswert sei, dass im Zuge der noch laufenden Hochschulfinanzierungsvereinbarung II im Jahr 2025 zusätzlich 228,5 Stellen in den Grundhaushalten der Hochschulen bereitgestellt werden sollten.

Zusammenfassend lasse sich sagen, dass ein großer Anteil des Einzelplans auf den Hochschulbereich entfalle. Ein nicht zu vernachlässigender Anteil entfalle auf den Kunstbereich, die Forschung und sonstige Verpflichtungen.

Die Schwerpunktthemen des Doppelhaushalts im Einzelplan 14 seien vor allem die Hochschulfinanzierungsvereinbarung III und die Innovationscampus-Vorhaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK).

Im Doppelhaushalt 2025/2026 erfolge der Übergang von der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (HoFV II) zur neuen HoFV III. Die HoFV II laufe zum

31. Dezember 2025 aus. Die Nachfolgevereinbarung solle erneut eine fünfjährige Laufzeit umfassen. Eine Unterzeichnung sei für das Frühjahr 2025 angedacht.

Die aktuell laufende Hochschulfinanzierungsvereinbarung II beinhalte eine konjunkturabhängige Komponente. Je nach konjunktureller Lage sei geplant gewesen, den Hochschuletat jedes Jahr um 10 Millionen € zu erhöhen, also insgesamt vier Erhöhungen vorzunehmen. Diese zusätzlichen Mittel seien von 2022 bis 2024 bewilligt worden, aber die vierte Erhöhung für das Jahr 2025 sei nicht beschlossen worden. Die Mittel aus den ersten drei Jahren (2022 bis 2024) in Höhe von insgesamt 30 Millionen € seien jedoch strukturell in die Grundfinanzierung der Hochschulen aufgenommen worden.

Parallel zur Haushaltsaufstellung führe das MWK Gespräche mit den Hochschulen zur künftigen Hochschulfinanzierungsvereinbarung III. Die Verhandlungen sähen eine Steigerung der Grundfinanzierung vor. Ein Teil des Aufwuchses werde, wie bei den bisherigen Finanzierungsvereinbarungen, pauschal für die Übernahme der Kostensteigerung des stellunggeführten Personals angerechnet. Die restlichen Mittel aus der Steigerung kämen den Hochschulen als „Verfüngsmasse“ zugute.

Zu den Innovationscampus-Vorhaben lasse sich sagen, dass die dort vorgesehenen fünf Modelle mit insgesamt mehr als 27 Millionen € im Jahr 2025 und mit ca. 29,5 Millionen € im Jahr 2026 gefördert werden sollten.

Des Weiteren sei es wichtig, folgende im Einzelplan 14 berücksichtigten Punkte zu nennen: die Weiterentwicklung des Gesundheitsstandorts Baden-Württemberg, die Digitalisierung in der Lehre, die Themen Transfer und Gründung, die Umsetzungsmaßnahmen, die sich aus dem POPLÄND-Dialog zur Populären Kultur ergeben hätten, eine faire und angemessene Vergütung von Künstlerinnen und Künstlern sowie einige Baumaßnahmen im Hochschul- und Kulturbereich. Weitere Vorhaben fördere das MWK in kleinerem Umfang.

Gegenüber dem letzten Doppelhaushalt seien einige wichtige Veränderungen zu berücksichtigen:

Für Baumaßnahmen wende das MWK insgesamt rund 800 Millionen € über den Einzelplan 14 auf. Darunter fielen Baumaßnahmen am Herzzentrum des Uniklinikums Heidelberg, aber auch am Deutschen Literaturarchiv Marbach.

Die globale Minderausgabe des Einzelplans 14 werde um 20 Millionen € strukturell entlastet. Trotzdem verblieben für das Jahr 2025 ca. 135 Millionen €.

Aufgrund der hohen globalen Minderausgabe des Einzelplans 14 müssten die Hochschulen künftig an der Erwirtschaftung beteiligt werden. Das ergebe sich daraus, dass die Hochschulkapitel rechnerisch etwa 80 % der Mittel des Einzelplans ausmachten, bei denen überhaupt eine globale Minderausgabe erbracht werden könne. Bei einer derzeitigen globalen Minderausgabe von rund 134 Millionen € entspräche dies etwa 107 Millionen €.

Gerade um Kürzungen zu vermeiden, strebe das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zwei Lösungen an. Erstens solle die Beteiligung an der globalen Minderausgabe auf 91 Millionen € beschränkt werden. Zweitens werde diese globale Minderausgabe mit 91 Millionen € an frischen, im Vergleich zum Jahr 2025 zusätzlichen Mitteln erbracht. So könnten tatsächliche Kürzungen vermieden werden. Diese Beteiligung an der globalen Minderausgabe bedeute damit für die Hochschulen 2026 faktisch eine Nullrunde. Die etatisierten zusätzlichen Mittel stünden ihnen nicht als frei verfügbare Finanzmittel zur Verfügung.

Das Finanzierungsniveau von 2025 bleibe im ersten Jahr der neuen HoFV III im Jahr 2026 bestehen und steige lediglich durch die vom Land voll ausfinanzierten Personalkostensteigerungen für fest besetzte Stellen. Ab 2027 werde die Grundfinanzierung der Hochschulen dann durch zusätzliche Mittel aus der Dynamisierung weiter anwachsen.

Abschließend gelte bezüglich der Hochschulen zu sagen, es gebe eine nominelle Steigerung für den Hochschulbereich. Noch mehr Geld für die Hochschulen zu fordern, sei immer gut und richtig und die hierfür eingesetzten Mittel am Ende sehr sinnvoll investiertes Geld. Auch wenn die Zeiten im Angesicht der Inflation für die Hochschulen herausfordernd seien, bedeute dieser Haushalt für die Hochschulen keine Kürzungen wie in anderen Bundesländern. Dieser Aspekt dürfe auch in der Diskussion und in der öffentlichen Debatte betont werden.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 17/8003, soweit diese den Einzelplan 14 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort und von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 1401

Ministerium

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 14/15 und 14/61 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD führt aus, durch den Bericht sei die Wichtigkeit des Einzelplans 14 für Forschung, Innovation, Technologietransfer, aber auch für Kunst und Kultur, die sogenannte Kreativwirtschaft, für das Land Baden-Württemberg herausgestellt worden. Deshalb überrasche sie der von der Wissenschaftsministerin prognostizierte Rückgang von Studienabschlüssen an den Universitäten und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWs) für die nächsten Jahre. Sie wolle wissen, ob und, wenn ja, wie die Ministerin dagegen vorgehen werde.

Der Finanzminister habe in seiner Haushaltsrede zum Etat vorgetragen, Innovation, Forschung und Entwicklung seien ein Markenkern dieser Landesregierung und dieses Etats. Sie sehe allerdings gerade mit Blick auf die Hochschulfinanzierungsvereinbarung III eine gefährliche Stagnation. Deshalb demonstrierten parallel zu den laufenden Haushaltsberatungen Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen und Universitäten und auch Direktorinnen und Direktoren. Die in dieser Vereinbarung vorgesehene Dynamisierung von 3,5 % reiche nicht aus, um die Inflation und die Tarifentwicklung zu kompensieren. Für die Zukunft wäre eine fast doppelt so hohe Dynamisierung erforderlich.

Bei dem in Kapitel 1403 etatisierten Strukturfonds für die Hochschulen seien im Vergleich zum Jahr 2024 Kürzungen der Mittel um 8 Millionen € für das Jahr 2025 und um 35 Millionen € für das darauffolgende Jahr vorgesehen. Für den Maschinenerwerb, meistens durch DFG-Mittel mitfinanziert, würden die Mittel für das Jahr 2026 komplett gestrichen. Dies sei auch schon in der Vergangenheit passiert. So könnten Innovation und Entwicklung in Baden-Württemberg nicht funktionieren.

Im Jahr 2012 seien die Mittel für anwendungsbezogene Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWs) noch mit 7,8 Millionen € veranschlagt worden. Nun sei verpasst worden, diese Mittel zu erhöhen. So reiche es nicht aus, das Promotionsrecht an den HAWs und den Promotionsverband, dem mittlerweile mehr als 300 Professorinnen und Professoren angehörten, ausreichend zu unterstützen.

Auch die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) habe die Sorge, dass ihr Haushalt durch die HoFV III unterfinanziert sein werde. Es sei von einem Defizit von 40 Millionen € die Rede. Die DHBW habe als State University mit besonderer Nähe zur Wirtschaft eine besondere Bedeutung. Gerade in der Finanzierung der wichtigen Studiengänge der DHBW, z. B. im Bereich Pflege, sehe sie ein Versagen der Landesregierung.

Die Landesregierung habe die Förderung von ArbeiterKind.de auf null gesetzt. Die Regierungsfraktionen wollten dies jetzt etwas bereinigen. Noch besser wäre eine Zustimmung zum Änderungsantrag 14/7 ihrer Fraktion, der deutlich mehr Mittel für diese sehr gute Einrichtung vorsehe.

Ferner sei eine Kürzung von Studienbeihilfen um 40 % vorgesehen. So würden mit den Studierenden diejenigen geschwächt, die am meisten auf finanzielle Unterstützung angewiesen seien. Dies zeige eindrücklich den niedrigen Stellenwert der Studierenden bei der Landesregierung.

Der Änderungsantrag 14/36 der Regierungsfraktionen sehe eine Erhöhung der Finanzhilfe für die Studierendenwerke um 1,2 Millionen € für das Jahr 2026 vor. Letztlich finanzierten dies aber die Studierenden selbst durch die Erhöhung des Verwaltungsbeitrags. Es müssten deutlich mehr Mittel bereitgestellt werden, damit beispielsweise die Mieten in den Wohnheimen oder die Preise für das Essen in den Mensen nicht noch weiter steigen würden.

Internationale Studierende seien ein Wirtschaftsfaktor. Ein Anstieg internationaler Studierender könnte dem Rückgang der Studierendenzahlen im Land entgegenwirken. Die Wissenschaftsministerin habe mehrfach versprochen, die Studiengebühren für internationale Studierende abzuschaffen. Dies sei allerdings nicht geschehen. In Bayern hingegen sei dies umgesetzt worden und damit eine Reduzierung der Zahl der Studienanfänger aufgrund des demografischen Wandels durch einen Anstieg der Zahl internationaler Studierender aufgehalten worden. Zum heutigen Tag hätten die HAWs und die IHKs in Baden-Württemberg gemeinsam eine Pressemitteilung veröffentlicht, in der die Ministerin aufgefordert werde, die Studiengebühren für internationale Studierende abzuschaffen.

Die Probleme bei den Landesmuseen seien nicht gelöst. Es sei ein erheblicher Zuwachs an Sachkosten bei gleichzeitiger Stagnation der Zuschüsse in den vergangenen 15 Jahren zu beobachten. Die Museen seien für die Vermittlung von Kunst und Kultur, für die Demokratisierung und damit gegen eine Spaltung der Gesellschaft wichtig. Sie benötigten hierfür aber eine ausreichende Finanzierung durch das Land.

Die Erhöhung der Dirigenten- und Chorleiterpauschale durch die Bereitstellung von zusätzlich 3 Millionen € sei ein richtiger Schritt gewesen, den die SPD-Fraktion unterstütze. Umso erstaunlicher sei die nun vorgesehene Kürzung der Förderung von Chören und Musikvereinen im Land um 1 Million €. Dies halte sie für nicht in Ordnung.

Im Ministerium solle eine neue B-3-Stelle für eine als Abteilungsleiterin bei der BW Stiftung eingesetzte Beamtin geschaffen werden. Die SPD-Fraktion wolle wissen, ob es diese Stelle in der BW Stiftung bereits unter dem früheren Geschäftsführer gegeben habe und, wenn nicht, wofür diese neue Stelle benötigt werde.

Festzustellen sei, dass das Ministerium bei Margarete von Wrangell-Programmen, bei der Forschungszusatzausstattung der HAWs, bei den europäischen Forschungsvorhaben, bei der Quantentechnologie, bei der KI-Forschung und bei vier Innovationscampus – Nachhaltigkeit, Health & Life Science, Cyber Valley und Mobilität der Zukunft – Finanzierungsmittel kürze. Mit diesem Geld sollten nun in Kapitel 1401 – Allgemeine Bewilligungen – Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten – sieben A-15-Stellen für neue Regierungsdirektoren und vier neue A-13-Stellen für Oberamtsräte im Ministerium finanziert werden. Zudem benötige das Ministerium für die Verwaltung des neuen Landesgraduiertenzentrums für Zukunftstechnologien der Künstlichen Intelligenz in Heilbronn eine halbe A-13-Stelle sowie eine halbe A-15-Stelle. Sie bitte um Auskunft, was der Hintergrund für diesen langfristigen Stellenaufwuchs sei und wofür das MWK diese Beamtinnen und Beamten benötige.

Die in Kapitel 1403 – Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen – Titel 812 98 – Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-

ständen u. dgl. – aufgeführte Kürzung beim Strukturfonds zur Beschaffung von Geräten an Hochschulen um mehr als 20 Millionen € begründe das MWK mit der Erfüllung von Einsparvorgaben. Es interessiere sie, welche Einsparvorgaben diese seien und wie die Forschungslandschaft in Baden-Württemberg bei solchen drastischen Kürzungen Spitzenreiter bleiben solle.

In der letzten Woche sei das Fünfte Hochschulrechtsänderungsgesetz verabschiedet worden. Spitzenberufungen seien nun an den baden-württembergischen Hochschulen, insbesondere an den Universitäten, möglich. Ihre Fraktion habe dem zugestimmt. Gleichzeitig finde nun aber in Kapitel 1403 Titelgruppe 91 – Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW) – eine Kürzung von Ausstattungsmitteln für diese Spitzenberufungen um 1 Million € statt. Dabei sollten doch gerade Spitzenberufungen auf Schlüsselpositionen gefördert werden, um Abwanderungen zu verhindern. Sie frage sich, wie dies zusammenpasse.

In Kapitel 1412 Titel 891 98E sei bei der Universität Heidelberg eine Ablösezahlung aufgrund der Beendigung des Energieliefer-Contractings auf dem Campus Neuenheimer Feld in Höhe von 72 Millionen € veranschlagt. Offenbar sei der bisherige Vertrag mit dem Energielieferanten gekündigt worden. Sie bitte um Erläuterung, was die Gründe für diese Kündigung seien, ob die Ablösezahlungen mit der Vertragsunterschrift bereits abzusehen gewesen seien und wieso die Ablösesumme so hoch sei. Laut der Erläuterung im Haushaltsentwurf sollten sich Drittabnehmer an diesen Kosten beteiligen. Sie frage, wer konkret sich daran beteiligen solle.

Aus dem Stellenplan zu Kapitel 1425 – Württembergische Landesbibliothek – sei ersichtlich, dass eine neue Stelle für einen Technischen Oberregierungsrat geschaffen werden solle. Dieser Oberregierungsrat solle dann von Vermögen und Bau zum MWK übersiedeln. Viel wichtiger wäre der Württembergischen Landesbibliothek jedoch gewesen, dass nicht zwei E 3-Stellen im Bibliotheksdienst gekürzt worden wären, sondern die Zahl dieser E-3-Stellen erhöht worden wäre, um den Umzug gut zu bewältigen und auch eine Bibliotheksausleihe in Zukunft garantieren zu können. Einen Zugang zu den Medien zu gewährleisten, sei schließlich die zentrale Aufgabe einer Bibliothek, und sie frage, wie dies in Zukunft gewährleistet werden könne.

Zu Kapitel 1499 – Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung – Titel 429 87 – Sonstige Personalausgaben – wolle sie wissen, warum das im Mai 2024 gestartete Programm „Future Engineering“ ersatzlos gestrichen werde und ob die nun freien Mittel für das Programm „THE NERD LÄND“ aufgewendet würden.

In dem Änderungsantrag 14/9 fordere die SPD-Fraktion eine Förderung der Bewegtbildproduktion von jeweils 5 Millionen € in Jahren 2025 und 2026. Die Filmindustrie in Baden-Württemberg sei auf einem guten Weg und leiste darüber hinaus einen erheblichen Beitrag zur Demokratiebildung. Das sei in heutigen Zeiten nicht selbstverständlich. So könne einer Spaltung in der Gesellschaft entgegengewirkt, der Social-Media-Bewegung ein guter Kontrapunkt gesetzt und das Gemeinwesen insgesamt gestärkt werden.

Für den Kulturbereich, insbesondere die Württembergischen Staatstheater Stuttgart, habe ihre Fraktion im Änderungsantrag 14/11 eine Erhöhung um jeweils 5 Millionen € gefordert, um gute Arbeit und faire Löhne für die Kulturschaffenden zu bieten und auch Orchestermittglieder an den Tarifsteigerungen teilhaben zu lassen.

Aufgrund der hohen Zahl der Änderungsanträge der Regierungsfractionen vermute sie bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs handwerkliche Fehler im Finanzministerium, die nun korrigiert werden sollten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP trägt vor, für seine Fraktion seien Wissenschaft, Forschung und Kunst Zukunftsthemen. Genau in diesen Bereichen gehe es darum, die Probleme von morgen zu lösen. Er begrüße es, dass mit rund

7 Milliarden € pro Jahr mehr als 10 % des Gesamthaushalts in den Einzelplan 14 einfließen würden. Allerdings liege bei diesen 7 Milliarden € die Investitionsquote unter 10 %. Hier seien auch im Hinblick auf die Sanierung von Hochschulgebäuden und den Universitätskliniken mehr Investitionen nötig.

Die Aufstellung des Einzelplans 14 scheinere verbesserungswürdig zu sein. Anders könne er sich die Vielzahl an Änderungsanträgen der Regierungsfractionen nicht erklären.

Bei den Ausgründungen oder den Erfindungsanmeldungen im Jahr 2022 liege die Ist-Zahl jeweils deutlich unter dem gesteckten Ziel. Er plädiere an dieser Stelle für ein realistisches und pragmatisches Vorgehen. Dazu gehöre auch, dass mehr die Breite gefördert werden und eine Förderung nicht nur auf einzelne Prestigeprojekte abzielen solle. Das gelte sowohl für die Wissenschaft als auch für die Kultur.

Ein Beispiel seien die Innovationscampus-Projekte, bei denen seine Fraktion vorschläge, auf weniger dieser Projekte, dafür auf eine gute Ausstattung dieser zu setzen, um damit einem Stellenaufwuchs im MWK entgegenzuwirken. Auch die anwendungsnahe Forschung sollte stärker unterstützt werden. Diesem Zweck diene der Änderungsantrag 14/18 seiner Fraktion, der den Ausbau des Mittelbaus an den HAWs fordere.

Auch für den Kulturbereich fordere er, mehr in die Breite zu gehen, anstatt sich auf einzelne Projekte wie POPLÄND zu konzentrieren. In diesem Bereich könne beispielsweise die Amateurmusik besser gestärkt werden. Hierzu habe seine Fraktion den Änderungsantrag 14/19 gestellt.

Zudem seien eine ideologiebetriebene Förderung wie beim Ökolandbau und die Schaffung von Studiengängen an Verwaltungshochschulen, die an dem eigentlichen Bedarf vorbeigingen, nicht zielführend. Seine Fraktion unterstütze die Forderung des Landkreistags, die Verwaltung vor Ort zu stärken.

Zum Thema HoFV III stelle er fest, genau in diesem Moment finde dazu an der Universität Stuttgart eine Demonstration für eine nachhaltige finanzielle Ausstattung des Hochschulsystems statt. Genau diese nachhaltige Finanzierung werde nun benötigt. Dazu sollten auch Ereignisse wie z. B. der Ukrainekrieg und dessen Auswirkungen in zukünftigen Vereinbarungen berücksichtigt werden. Hierzu erinnere er an einen Antrag seiner Fraktion aus dem vorherigen Jahr zu den Hochschulfinanzierungsvereinbarungen. Damals habe das MWK verlauten lassen, dazu keine konkreteren Ausführungen tätigen zu können. Er hoffe, dies ändere sich bald. Seine Fraktion setze sich für nachgelagerte Studiengebühren ein, um eine nachhaltige Finanzierung gewährleisten zu können. Gleichzeitig müsse die Landesregierung nun die Gebühren für internationale Studierende abschaffen.

Mit diesem Einzelplan 14 wäre ein großer Wurf möglich gewesen. Die anstehenden Verhandlungen zur Hochschulfinanzierungsvereinbarung seien aber schwierig durchzuführen, da die finanziellen Mittel insgesamt gering ausfielen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU nimmt Bezug auf seine Vorredner und bemerkt, dass einige Aspekte des Haushalts faktisch betrachtet werden müssten.

In der Bundesregierung habe die FDP Mittel mit Fokus auf die Charité verteilt und dabei Innovationsmittel an anderer Stelle, wie beispielsweise bei Helmholtz- und Max-Planck-Instituten, reduziert.

In Baden-Württemberg werde dies seit jeher anders gehandhabt. Es gebe in Baden-Württemberg zahlreiche Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die Duale Hochschule Baden-Württemberg sowie ein neues Graduiertenkolleg und den Innovationspark KI (IPAI) in Heilbronn, welche ebenso wie die Universitäten Heidelberg, Freiburg, Konstanz und Ulm riesige Entwicklungen verzeichneten.

Die Kollegin von der SPD-Fraktion habe in diesem wie auch in vorigen Etats viele Wünsche für weitere Ausgaben vorgetragen, beispielsweise die Abschaf-

fung der Studiengebühren für internationale Studierende, welche in der Summe 60 Millionen € kosten würden. Alle diese Wünsche umzusetzen, sei aber nun mal nicht möglich, da die Geldmittel endlich seien. Darum müssten in der Haushaltsberatung Schwerpunkte gesetzt werden.

Der Bemerkung, dass es bei der HoFV III lediglich eine Steigerung um 3,5 % gebe, die nicht ausreiche, um die Lohnkosten auszugleichen, setze er entgegen, dass die 20 % Sachmittel in der HoFV III mit 3,5 % indexiert seien, während aber die 80 % Personalmittel mit der Personalkostensteigerung, die es gebe, indexiert seien und noch weitere Mittel hinzukämen.

Einige der von den Vorrednern erwähnten Mittel seien im Einzelplan 12 zu finden. Lohnsteigerungen beispielsweise würden nicht in den Einzelplänen der jeweiligen Ressorts abgebildet, was aber nicht bedeute, dass diese nicht ausgezahlt würden, sondern sie stünden im Einzelplan 12. Bei den eingestellten Mitteln zur Abbildung von Lohnsteigerungen handle es sich um eine siebenstellige Summe.

In dem vorliegenden Etat würden für die HoFV III 91 Millionen € zusätzlich eingestellt. Die Frage sei nun, wie mit den globalen Minderausgaben im Etat umgegangen werde. Die globale Senkung der Ausgaben in diesen schwierigen Zeiten sei nicht einfach, aber notwendig gewesen. Trotz dieser Senkung würden den Hochschulen keine Mittel gekürzt, und es würden auch Lohnerhöhungen ermöglicht werden. Es sollte aber ein gemeinsames Ziel sein, über die Jahre 2025 und 2026 hinaus auch eine Steigerung zu erreichen.

Die Beobachtung der Vorrednerin, dass in Kapitel 1403 Mittel für die Innovationscampus gekürzt würden, sei zunächst richtig, allerdings würden diese Mittel nun in Kapitel 1499 verbucht und hätten dort zugenommen. In Kapitel 1412 – Universität Heidelberg einschließlich Klinikum – unter der Titel 891 07 stünden zudem über 3,5 Millionen € im Jahr 2026 für den Helixbau sowie umfangreiche weitere Verpflichtungsermächtigungen.

Des Weiteren setzt er der Kritik des Vorredners, die Investitionen in Gebäude im Etat des Wissenschaftsministeriums seien zu gering, entgegen, dass der Großteil der Gebäudeinvestitionen im Einzelplan 12 verzeichnet seien. Dort fänden sich Investitionen in das Gebäude des Hochleistungsrechenzentrums, in zahlreiche Sanierungen von Unikliniken sowie viele weitere Investitionen. In diesem Haushalt sei es gelungen, Hunderte von Millionen Euro mehr für das ambitionierte Bauprogramm zu etatisieren.

Es werde in diesen schwierigen Zeiten dafür gesorgt, dass für die Hochschulen im Land mehr Mittel als in vorigen Jahren bereitgestellt würden, während sie in anderen Bundesländern 5 % weniger zur Verfügung hätten. Er und andere hätten sich sicherlich noch mehr gewünscht, und es werde daran gearbeitet, dies zu erreichen.

In der Summe würden fast 8 Milliarden € für Wissenschaft, Forschung und Kunst veranschlagt. Man könne das eine oder andere kritisieren und sich an manchen Stellen mehr wünschen, aber im bundesweiten Vergleich sei es ein gutes Ergebnis für die Hochschulen im Land.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst betont, dass das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ein Zukunftsministerium sei. Der Blick auf die Zukunft bedeute, es müsse ein Fokus sowohl auf die Verantwortung für die Bildung von Studierenden sowie Innovationen, Forschung und Kultur als auch auf eine seriöse Haushaltsführung und eine seriöse, zuverlässige und nachhaltige Planung der finanziellen Mittel und der baulichen Struktur gelegt werden.

Der Einzelplan 14 sei mit 1 100 Seiten, 3 000 Finanzpositionen und 72 Kapiteln der umfangreichste Einzelplan in diesen Beratungen. Dass es an einigen Stellen Korrekturen gebe, sei auf diesen Umfang und nicht auf eine schlechte Arbeit des Ministeriums zurückzuführen. Zudem sei dieser Einzelplan aufgrund der globalen Minderausgabe und der damit zusammenhängenden Kürzungen unter anderen

Rahmenbedingungen beraten worden, als dies in den letzten Jahren der Fall gewesen sei.

Viele der genannten Themen beschäftigten alle, und die Frage sei lediglich, wie diese Wünsche finanziert werden könnten.

Eine Abschaffung der Studiengebühren für ausländische Studierende sei wünschenswert gewesen, doch habe das Ministerium bei den Ausschussberatungen kein Ehrenwort gegeben, dass diese tatsächlich abgeschafft würden. Eine Abschaffung müsse gegenfinanziert werden, und das sei in diesem Haushalt nicht möglich gewesen.

Der Rückgang der Studienabschlüsse sei darauf zurückzuführen, dass in den Jahren von 2017 bis 2022 die Zahl der Studienanfänger rückläufig gewesen sei. Trotz dieser rückläufigen Studierendenzahlen würden jedoch die Mittel für die HoFV III erhöht. Darüber hinaus seien die Studierendenzahlen in den letzten beiden Jahren wieder gestiegen, sodass auch von einer steigenden Zahl von Studienabschlüssen ausgegangen werden könne.

Das Thema der Personalausfinanzierung sei extrem wichtig. Für die Sachmittel gelte die Indexierung von 3,5 %, und das Personal werde ausfinanziert.

Im Fachausschuss seien der Promotionsverband der HAWs, die Forschung an den HAWs und auch das Defizit der DHBW mehrfach besprochen worden. Mit diesem Entwurf, den der Landtag berate, werde die Basis für die HoFV III gelegt; die Detailvereinbarungen würden folgen. Das von der DHBW angezeigte Defizit von 40 Millionen € in der HoFV III könne sie nicht bestätigen. Dass die Forschung an den HAWs und deren Finanzierung weiter im Blick behalten würden, sei zugesagt worden.

Anwendungsnahe Forschung finde gerade an den Innovationscampus statt. Es würden hier nicht immer neue Innovationscampus gegründet, sondern die bestehenden ausfinanziert und für die Innovationsthemen gestärkt.

Die Arbeit von ArbeiterKind.de sei wertvoll, jedoch würden in den letzten Jahren auch die Beratungsleistungen im Ministerium für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende in den ersten Semestern gestärkt. Diese Arbeit finde also in den Hochschulen selbst und auch im Ministerium statt.

Projekte im Rahmen des Programms „Future Engineering“ seien teilweise bereits ausgeschrieben und würden weitergeführt, da es alternative Möglichkeiten der Finanzierung gebe.

Bei Konsolidierungsverfahren bei globalen Minderausgaben werde stets versucht, Kürzungen durch Mittel aus anderen Töpfen im Haushalt zumindest in Teilen auszugleichen. Das Ziel dieses Haushalts sei ganz klar, Streichungen und Schließungen zu vermeiden und Einrichtungen und Programme zu sichern, zu stärken und voranzutreiben.

Bei Musikerinnen und Musikern des Staatsorchesters der Württembergischen Staatstheater könne nicht von prekär beschäftigten Künstlerinnen und Künstlern die Rede sein, da diese zu den bestbezahlten Künstlerinnen und Künstlern in Baden-Württemberg gehörten. Die Bezahlung der Orchestermusikerinnen und -musiker solle im Vergleich zu der von Tänzerinnen und Tänzern, Schauspielerinnen und Schauspielern sowie Sängerinnen und Sängern an den Württembergischen Staatstheatern betrachtet werden. Gemeinsam mit den Staatstheatern werde geprüft, wie in den Bereichen die Bezahlung für gute Arbeit und Exzellenz verbessert werden könne. Dies könne jedoch nicht erreicht werden, indem in einem Haus mit 1 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur eine Gruppe in den Blick genommen werde, sondern hier sei ein Blick auf das Ganze wünschenswert.

Es sei richtig, dass die Auswirkungen des Ukrainekriegs berücksichtigt werden müssten, und dies geschehe mit diesem Haushalt auch. Die Haushaltssituation sei

nun eine andere als vor dem Krieg, und trotzdem gelinge es, an entscheidenden Stellen, wie beispielsweise der HoFV III, Steigerungen umzusetzen.

In der letzten Legislaturperiode habe das Ministerium die Landesmuseen deutlich in der Digitalisierung gestärkt. Zudem stärke auch das vom Ministerium in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebrachte Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg mit seinen Angeboten die Landesmuseen.

Die Kürzungen, die im Rahmen der Konkretisierung der globalen Minderausgabe bei der Amateurmusik erbracht werden müssten, beträfen nicht die Dirigentenpauschale. Diese Kürzungen seien bedauerlich, doch werde versucht, die Konsolidierungsvorgaben an Stellen umzusetzen, die mehr Spielräume böten, ohne das Gesamte zu riskieren.

Stellen im Zusammenhang mit den Innovationscampus seien zunächst befristet gewesen und nun entfristet worden, wodurch sie im Haushalt nun anders aufgeführt werden müssten.

Die B-3-Stelle bei der Baden-Württemberg Stiftung sei eine Rückfallstelle bzw. Leerstelle und belaste den Haushalt nicht.

Bei den Themen Strukturfonds, Beschaffung, Ausstattung und Spitzenberufung gebe es im Rahmen der globalen Minderausgabe und der Konsolidierungsaufgabe von 25 bzw. 26 Millionen € Reduzierungen der Budgets, jedoch würden die Budgets nicht abgeschafft.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geht auf die Anmerkungen zu POPLÄND ein und erklärt, es werde keine Vermengung von Breitenkultur und Popkultur geben und diese würden nicht gegeneinander ausgespielt werden. Der Landesmusikrat habe die Kürzungen im Rahmen der globalen Minderausgabe akzeptiert.

Im Bereich Kultur beschäftige kein anderes Thema die Menschen so sehr wie Pop. Der POPLÄND-Strategieprozess sei eine Wertschätzung gegenüber dieser Szene, die sonst bisher eher weniger wertgeschätzt worden sei. Aus den Empfehlungen, die aus dem Strategieprozess hervorgegangen seien, müsse nun auch politisches, gestaltendes Handeln folgen.

Den Antrag der SPD-Fraktion zur Filmförderung habe das Ministerium zur Kenntnis genommen. In der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg werde ab dem kommenden Jahr ein Strategiedialog geführt, bei dem die Filmförderung auch mit Blick auf die Kreativwirtschaft komplett neu diskutiert werde und eine Strategie für die Filmförderung in der Zukunft entwickelt werde.

Der Minister für Finanzen antwortet auf die Frage zur Energiebewirtschaftung an der Universität Heidelberg, es habe eine langjährige Vertragspartnerschaft zwischen der Universität Heidelberg und einem Energieversorgungsunternehmen gegeben, die im März 2025 ende. Im Laufe der Partnerschaft seien vielfältige energetische Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen durchgeführt worden, die zum Ende des Vertrags zum Buchwert vom Ministerium übernommen würden.

Auf Nachfrage der Abgeordneten der Fraktion der SPD erklärt er, dass es sich bei den im Haushalt erwähnten Dritten, die sich an diesem Vorhaben beteiligten, um alle diejenigen handle, die an der Energieversorgung vor Ort, insbesondere in Neuenheimer Feld, beteiligt seien. Er sichere zu, genauere Informationen hierzu nachzuliefern.

Der Änderungsantrag 14/15 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 14/61 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1401 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1402

Allgemeine Bewilligungen

Dem Änderungsantrag 14/28 wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Änderungsanträge 14/6 und 14/7 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 14/29 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, durch die Annahme des Antrags 14/29 erübrige sich die Abstimmung über den Antrag 14/16.

Den Änderungsanträgen 14/30 und 14/31 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 14/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 14/32 wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 14/62 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1402 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1403

Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Der Änderungsantrag 14/2 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 14/33 wird mehrheitlich zugestimmt.

Den Änderungsanträgen 14/34 und 14/35 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 14/18 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 14/63 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1403 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Die Entschließungsanträge 14/8 und 14/17 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende schlägt vor, über Kapitel 1405 bis Kapitel 1408 gemeinsam abzustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bittet um getrennte Abstimmung über Kapitel 1406.

Kapitel 1406 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1405, 1407 und 1408 in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

Kapitel 1409

Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Dem Änderungsantrag 14/36 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1409 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1410 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1412

Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Den Änderungsanträgen 14/37, 14/38 und 14/64 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1412 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 1414

Universität Konstanz

Dem Änderungsantrag 14/65 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1414 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 1415

Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Die Änderungsanträge 14/3 und 14/20 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 14/39 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1415 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende schlägt vor, über Kapitel 1417 bis Kapitel 1421 gemeinsam abzustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bittet um getrennte Abstimmung über Kapitel 1421.

Kapitel 1417 bis Kapitel 1420 in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

Kapitel 1421 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1424**Badische Landesbibliothek**

Dem Änderungsantrag 14/40 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1424 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 1425**Württembergische Landesbibliothek**

Den Änderungsanträgen 14/41 und 14/42 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Kapitel 14/25 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1426 bis Kapitel 1428 in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

Kapitel 1430**Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Dem Änderungsantrag 14/43 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1430 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende schlägt vor, über Kapitel 1432 bis Kapitel 1462 gemeinsam abzustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bittet darum, zunächst über Kapitel 1432 und Kapitel 1433 abzustimmen.

Kapitel 1432 und Kapitel 1433 in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

Kapitel 1440 bis Kapitel 1462 in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

Kapitel 1466 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1467**Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart**

Dem Änderungsantrag 14/45 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1467 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 1468 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1470 bis Kapitel 1475 in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

Kapitel 1476**Akademie der Bildenden Künste Stuttgart**

Dem Änderungsantrag 14/47 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1476 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 1477 und 1479 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 1480**Württembergische Staatstheater Stuttgart**

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert zu Kapitel 1480, die Abgeordneten seiner Fraktion hätten weder im Einzelplan 14 noch in einem anderen Einzelplan für die vorgesehene Interimslösung Haushaltsansätze gefunden. Ihn interessiere, wo entsprechende Mittel eingestellt seien oder ob in den nächsten zwei Jahren in Sachen Interimslösung nichts passiere.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortet, auch bei Kulturbauten würden Baukosten im Einzelplan 12 budgetiert und nicht im Einzelplan 14. Die Mittel, die aktuell in die Planung fließen, seien bereits beschlossen und etatisiert; weitere Mittel würden in den zwei Jahren, auf die sich der vorliegende Doppelhaushalt beziehe, nicht notwendig sein.

Der Änderungsantrag 14/11 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1480 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1481**Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Dem Änderungsantrag 14/57 wird einstimmig zugestimmt.

Die Änderungsanträge 14/13 und 14/14 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1481 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende schlägt vor, über Kapitel 1482 bis Kapitel 1495 gemeinsam abzustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP wünscht, über die Kapitel 1487 und 1491 getrennt abzustimmen.

Kapitel 1487 und Kapitel 1491 wird in gemeinsamer Abstimmung einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1482 bis Kapitel 1486 sowie Kapitel 1492 und Kapitel 1495 wird in gemeinsamer Abstimmung einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1499

Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE merkt an, im Änderungsantrag 14/60 passten Erläuterung und Begründung nicht zusammen. Die Begründung sei korrekt; bei der Erläuterung fehlten jedoch die regionalen Strategien für das Kohlenstoffmanagement. Die Erläuterung zu Titel 682 84 – Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte – solle wie folgt lauten:

Erläuterung: Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 100,0 Tsd. EUR, u. a. für den Bereich regionale Strategien für das Kohlenstoffmanagement und für ein Forschungsprojekt zum Beitrag von KI-Anwendungen zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder.

Der Änderungsantrag 14/25 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 14/58 wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 14/26 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 14/59 wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 14/27 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 14/60 mit der soeben mündlich mitgeteilten Änderung der Erläuterung wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1499 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für den Bereich des Einzelplans 14 keine Wortmeldungen zu Projekten vorlägen, die im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – veranschlagt seien.

In der 47. Sitzung am 28. November 2024 wurden die in der 44. Sitzung am 15. November 2024 zurückgestellten Kapitel 1463, 1464, 1469, und 1478 beraten. In diese Beratung wurden die schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 14/21, 14/44, 14/22, 14/4, 14/46, 14/48, RESTE 14/2, 14/49, 14/50, RESTE 14/3, RESTE 14/4, 14/9, 14/51, 14/5, 14/23, 14/52, 14/53, 14/10, 14/19, 14/54, RESTE 14/5, 14/55, 14/56, RESTE 14/6 und 14/24 sowie die Entschließungsanträge RESTE 14/1 und RESTE 14/7 einbezogen (*siehe Anlagen*).

Kapitel 1463

Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Der Änderungsantrag 14/21 wird insgesamt mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 14/44 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1463 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Dem Entschließungsantrag RESTE 14/1 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1464**Hochschule für öffentliche Verwaltung
und Finanzen Ludwigsburg**

Der Änderungsantrag 14/22 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1464 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1469**Landesarchiv Baden-Württemberg**

Der Änderungsantrag 14/4 wird insgesamt mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 14/46 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1469 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 1478**Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur
sowie die Kunsthochschulen**

Dem Änderungsantrag 14/48 wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag RESTE 14/2 wird einstimmig zugestimmt.

Den Änderungsanträgen 14/49 und 14/50 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Den Änderungsanträgen RESTE 14/3 und RESTE 14/4 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 14/9 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 14/51 wird insgesamt einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 14/5 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 14/23 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 14/52 wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 14/53 wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 14/10 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 14/19 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 14/54 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag RESTE 14/5 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 14/55 wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 14/56 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag RESTE 14/6 wird insgesamt einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 14/24 wird insgesamt mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1478 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Entschließungsantrag RESTE 14/7 wird mehrheitlich abgelehnt.

2.12.2024/10.12.2024

Nese Erikli

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/1

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen

(S. 38)

die Titelgruppe 74 – Erforschung von Rechtsextremismus – zu streichen.

10.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Das Forschungszentrum Rechtsextremismus ist aufgrund der Einseitigkeit des Forschungsgegenstands und der beabsichtigten Einflussnahme auf Schüler und Jugendliche als unwissenschaftlich abzulehnen. Ebenso muss einer parteipolitischen Einflussnahme auf Wissenschaft und Forschung entgegengewirkt werden, die in einer politisch einseitigen Förderung der vorliegenden Art zum Ausdruck kommt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/2

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Zu ändern:
(S. 46)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende		
			statt 22.900,0	22.900,0
			zu setzen 26.335,0	26.335,0
			(+3.435,0)	(+3.435,0)

10.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Der Rechnungshof Baden-Württemberg empfahl bereits im Jahr 2021, an den Regelungen des Landeshochschulgebührengesetzes zu den Studiengebühren für internationale Studierende festzuhalten. Die Gebührenhöhe sollte dabei mit Blick auf die Kostenentwicklung regelmäßig angepasst werden. Empfohlen wurde weiterhin eine Anpassung um mindestens 10 %. Die Antragsteller halten darüber hinaus die Berücksichtigung eines Inflationsausgleichs von 5 % für erforderlich. Die daraus insgesamt resultierenden Mehreinnahmen sollen vorrangig der Qualitätssicherung zu Gute kommen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/3

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 154)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
682 01	133	Zuschuss an die Universität – ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 97 und 98) und Investitionen –		
			statt 282.709,5	283.331,8
			zu setzen 281.549,3	282.171,6
			(-1.160,2)	(-1.160,2)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 866)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
1.	W 3	Universitätsprofessor ^{2) 16) 34)}	statt 420,0	412,0
			zu setzen 416,0	408,0
			(-4,0)	(-4,0)
2.	A 14	Akademischer Oberrat	statt 155,0	155,0
			zu setzen 153,0	153,0
			(-2,0)	(-2,0)
3.	A 13	Akademischer Rat ⁵⁾	statt 321,5	320,5
			zu setzen 317,5	316,5
			(-4,0)	(-4,0)
4.	A 10	Regierungsoberinspektor	statt 28,5	28,5
			zu setzen 27,5	27,5
			(-1,0)	(-1,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.		FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
5.	A 7		Oberamtsmeister		
				staff 4,0	4,0
				zu setzen 3,0	3,0
				(-1,0)	(-1,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					

10.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Das neu eingerichtete Forschungszentrum Rechtsextremismus ist aufgrund der Einseitigkeit des Forschungsgegenstands und der beabsichtigten Einflussnahme auf Schüler und Jugendliche als unwissenschaftlich abzulehnen. Ebenso muss einer parteipolitischen Einflussnahme auf Wissenschaft und Forschung entgegengewirkt werden, die in einer politisch einseitigen Förderung zum Ausdruck kommt. Es wird daher die Streichung von drei Professorenstellen für Politikwissenschaft am Institut für Rechtsextremismusforschung sowie ein weiterer Stellenabbau beantragt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/4

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 529-531)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.	422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	6.365,9	6.386,0
			zu setzen	6.256,8	6.276,9
				(-109,1)	(-109,1)
2.	428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
			statt	5.895,1	5.922,2
			zu setzen	5.726,9	5.754,0
				(-168,2)	(-168,2)
3.	547 01	162	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			statt	1.284,2	1.284,2
			zu setzen	547,3	547,3
				(-736,9)	(-736,9)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 1011-1013)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	162	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
1.	A 14	Oberarchivrat, Oberregierungsrat, Oberkonservator			
			statt	22,0	22,0
			zu setzen	21,0	21,0
				(-1,0)	(-1,0)
2.	A 8	Regierungshauptsekretär			
			statt	3,0	3,0
			zu setzen	2,0	2,0
				(-1,0)	(-1,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
428 01	162	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
3.	E 11		statt 4,0	4,0
			zu setzen 3,0	3,0
			(-1,0)	(-1,0)
4.	E 10		statt 2,0	1,0
			zu setzen 1,0	2,0
			(-1,0)	(-1,0)
5.	E 8		statt 12,0	12,0
			zu setzen 11,0	11,0
			(-1,0)	(-1,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

10.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Eine Dokumentationsstelle Rechtsextremismus wird aufgrund der Einseitigkeit des Forschungsschwerpunktes nicht befürwortet. Zudem bestehen aufgrund der Entstehung aus einer privaten Sammlung eines einseitig ausgerichteten Journalisten Zweifel an der Objektivität und Authentizität der Sammlungsobjekte.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/5

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

(S. 645)

die Titelgruppe 83 – Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg – zu streichen.

10.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Über das Zentrum für Kulturelle Teilhabe wird mittels finanzieller Zuschüsse parteipolitischer und ideologischer Einfluss auf Kulturinstitutionen ausgeübt. Dadurch wird die Freiheit von Kunst und Kultur eingeschränkt und parteipolitisch eingeengt. Einer derartigen Einflussnahme ist entgegenzuwirken.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**14/6****Änderungsantrag**
der Fraktion der SPD**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen****(S. 32)**

den Titel 531 03 – Bildungsinformation und Öffentlichkeitsarbeit – zu streichen.

12.11.2024

Stoch, Fink, Binder und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung findet nach Auskunft der Landesregierung (17/6987) am effektivsten und reichweitenstärksten im Staatsministerium statt. Dass die Öffentlichkeitsarbeit, die in den einzelnen Häusern stattfindet, trotz hohem Mittel- und Personaleinsatz zu vernachlässigen ist, geht ebenfalls aus der Stellungnahme der Landesregierung hervor. Die Streichung der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit in den Einzelplänen der Ministerien ist daher die logische Konsequenz. Im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind in den Jahren 2022 und 2023 Sachmittel in Höhe von 291.000 Euro angefallen, zudem waren der Öffentlichkeitsarbeit 6,0 Stellen zugeordnet.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/7

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 33)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		Der Zusatz „W“ wird gestrichen.		
1.	685 02 W 142	Zuschüsse zur Förderung des Bildungsaufstiegs		
			statt	0,0
			zu setzen	168,5
				169,5
			(+168,5)	(+169,5)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind einmalig 168,5 Tsd. EUR in 2025 und 169,5 Tsd. EUR in 2026 zur Fortführung der Förderung von ArbeiterKind.de in Baden-Württemberg, um insbesondere die Sichtbarkeit der ehrenamtlichen Arbeit zu unterstützen.“		
2.		Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		
			statt	0,0
			zu setzen	168,5
				169,5
			(+168,5)	(+169,5)

12.11.2024

Stoch, Fink, Rolland und Fraktion

Begründung

In Deutschland und in Baden-Württemberg erwerben Menschen aus einem akademischen Elternhaus deutlich häufiger einen Hochschulabschluss als diejenigen, deren Eltern keinen akademischen Abschluss haben. Der sogenannte Bildungstrichter zeigt, dass die Ungleichheiten im Bildungsweg bereits beim Besuch der Schule und der Entscheidung für oder gegen ein Studium beginnen: Von 100 Kindern aus einem nicht-akademischen Elternhaus nehmen nur 25 ein Studium auf. Bei Kindern, deren Eltern studiert haben, liegt die Zahl hingegen bei 78.

Eine Initiative, die sich deutschlandweit für die Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie von Studierenden aus Familien ohne Hochschulerfahrung einsetzt, ist *ArbeiterKind.de*. In Baden-Württemberg hat *ArbeiterKind.de* im Jahr

Seite 1 von 2

2023 mit 3.765 Schülerinnen und Schülern, Studieninteressierten sowie Studierenden so viele Ratsuchende erreicht wie nie zuvor – im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg von 56 Prozent und sogar 88 Prozent mehr als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Mit diesem Engagement sorgt *ArbeiterKind.de* für mehr Bildungsgerechtigkeit und bietet zudem eine Plattform für die Vernetzung von Studierenden aus nicht-akademischen Elternhäusern.

Im Rahmen der Bildungsgerechtigkeit müssen die Zuschüsse zur Förderung des Bildungsaufstiegs für *ArbeiterKind.de* erhalten bleiben und zudem an den Bedarf von *ArbeiterKind.de* angepasst werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/8

Antrag
der Fraktion der SPD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026****Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst****Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

(S. 46)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die Studiengebühren, sowohl für internationale Studierende als auch für ein Zweitstudium, nicht mehr zu erheben und in diesem Zuge den Hochschulen ihren Anteil von 20 Prozent am prognostizierten Gesamtaufkommen der Einnahmen aus Gebühren von internationalen Studierenden von 22,9 Mio. Euro, sprich 4,58 Mio. Euro, zum Ausbau der Internationalisierung im Rahmen einer Erhöhung der Grundfinanzierung zur Verfügung zu stellen und nach einem in Absprache mit den Hochschulen getroffenen Schlüssel auf diese zu verteilen.

12.11.2024

Stoch, Fink, Rolland und Fraktion

Begründung

Ein Studium ist immer eine Investition in die Zukunft, sowohl ganz persönlich für die Studierenden, aber auch für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung eines Bundeslandes. Auch Baden-Württemberg bedarf kluger Köpfe aus dem Ausland, um seine Zukunft erfolgreich zu gestalten. Der beste Weg, diese klugen Köpfe zu gewinnen, ist, sie zu einem Studium zu uns einzuladen. Es zeugt von mangelndem Respekt, wenn um diese Gruppe zum einen geworben wird, gleichzeitig ihnen aber durch Studiengebühren der Weg erschwert wird. Sie werden dadurch anders behandelt als inländische Erststudierende, für die ein gebührenfreies Studium Zeichen eines sozial gerechten und freien Zugangs zu Hochschulbildung ist. Gebühren für internationale Studierende widersprechen diesem Erfolgsmerkmal des deutschen Hochschulwesens.

Auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels wirken Studiengebühren für Studierende aus Drittstaaten kontraproduktiv, insbesondere in den MINT-Studiengängen. Aktuell gehen die Studierendenzahlen zurück; dieser Rückgang kann in Baden-Württemberg nicht durch internationale Studierende aufgefangen werden, denn oft beginnen internationale Studierende zwar ein Studium in Baden-Württemberg, gehen dann aber für die weiteren Semester in die anderen Länder, die keine Studiengebühren für internationale Studierende erheben.

Zweifellos benötigen die Hochschulen weiterhin Mittel zum Ausbau der Internationalisierung und der Gewinnung von internationalen Studierenden. Deshalb müssen ihnen die Mittel, die ihnen von den prognostizierten Einnahmen zur Verfügung gestellt worden wären, auch weiterhin zu diesem Zweck zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich ist das Zweitstudium ein wichtiger Beitrag zum lebenslangen Lernen. Gebühren für ein Zweitstudium torpedieren den Anspruch an unsere Fachkräfte, sich aus eigenem Antrieb heraus

Seite 1 von 2

lebenslang weiterzubilden und weiterzuentwickeln. Deshalb müssen die Gebühren auf ein Zweitstudium in Baden-Württemberg abgeschafft werden. Denn Zuversicht in eine bessere Zukunft lässt sich nicht dadurch erreichen, dass man den Menschen Hürden in den Weg stellt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/9

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 637)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 75B	187	Zuschüsse für Projekte der Medienentwicklung		
			statt 402,5	402,5
			zu setzen 5.402,5	5.402,5
			(+5.000,0)	(+5.000,0)
		Nach Satz 2 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:		
		„5.000,0 Tsd. Euro mehr ab 2025 für die gezielte Förderung der baden-württembergischen Bewegtbildproduktion.“		

12.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Der Bewegtbildproduktion kommt in Baden-Württemberg eine besondere Rolle zu. Durch Filme und Serien wird lokale Identität und das Image von Demokratie weit über die Grenzen unseres Bundeslandes hinaus positiv transportiert werden. Erfolgreiche Film- und Serienproduktionen stärken somit direkt und indirekt nicht nur die Wirtschaft, sondern leisten auch einen Beitrag für eine wehrhafte Demokratie. Es ist nicht länger hinzunehmen, dass die Bewegtbildproduktion in Baden-Württemberg insbesondere vom Fördervolumen her im Vergleich zu anderen Bundesländern, einen so niedrigen Stellenwert einnimmt und konkurrierende Bundesländer mehr als das Doppelte für ihre Filmförderung aufwenden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/10

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 648)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 87	182	Zuschüsse an sonstige Träger		
			statt	8.456,9
			zu setzen	8.356,9
				8.956,9
			(+500,0)	(+600,0)
		Satz 2 der Erläuterung wird aufgehoben.		

12.11.2024

Stoch, Fink, Rolland und Fraktion

Begründung

Die Amateurmusik ist ein unverzichtbarer Bestandteil der baden-württembergischen Kulturlandschaft. Mit großem Engagement tragen hunderttausende, vorwiegend ehrenamtlich tätige Menschen in Chören und Musikvereinen zur musikalischen Bildung im Land und auch beispielsweise zur Erfüllung des Ganztagesanspruchs an den Schulen und der Stärkung des ländlichen Raums bei. Die Chöre und Musikvereine sorgen so auch für mehr kulturelle Bildung und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Mittel zur Förderung der Amateurmusik zur Haushaltskonsolidierung zu kürzen, ist nicht hinnehmbar.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/11

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Zu ändern:
(S. 668f.)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
682 01	181	Zuschuss an die Württembergischen Staatstheater Stuttgart zum laufenden Theaterbetrieb		
			statt	110.931,2
			zu setzen	111.441,5
			(+5.000,0)	(+5.000,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Veranschlagt sind einmalig 5.000,0 Tsd. EUR in 2025 und 5.000,0 Tsd. EUR in 2026 für eine Eingruppierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Orchester in eine höhere Entgeltgruppe.“		

12.11.2024

Stoch, Fink, Rolland und Fraktion

Begründung

Gute Arbeit und faire Löhne sind auch in der Kreativwirtschaft notwendig. Besonders in den staatlichen Einrichtungen wie dem Staatstheater Stuttgart müssen einerseits Tarifbindung und Tarifentwicklung gewährleistet sein; andererseits muss eine Lohnsteigerung durch Eingruppierungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in höhere Entgeltgruppen möglich sein. Im Vergleich zu anderen Orchestern hinkt das Staatsorchester Stuttgart hier hinterher und muss dafür Sorge tragen, dass die Qualität des Orchesters durch den Weggang des künstlerischen Personals nicht verloren geht.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/12

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

Dieser Antrag wurde zurückgezogen.

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Zu ändern:
(S. 669)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
897 01	181	Zuschuss für die Württembergischen Staatstheater Stuttgart zur Finanzierung von Baumaßnahmen		
			statt	
			4.500,0	4.500,0
			zu setzen	
			1,0	1,0
			(-4.499,0)	(-4.499,0)

12.11.2024

Stoch, Fink, Rivoir und Fraktion

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/13

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Zu ändern:
(S. 682)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
633 91	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			statt	207,1
			zu setzen	257,1
			(+50,0)	(+50,0)

12.11.2024

Stoch, Fink, Rolland und Fraktion

Begründung

Die Honorare für Kunstschaffenden liegen erheblich unter den Tarifen, besonders die für die Kunstschaffenden an kleineren Bühnen und in den Figurentheatern. Auch die Kreativwirtschaft muss in ihrer Vielfalt in den Städten und Gemeinden des Landes an faire Löhne für gute Arbeit herangeführt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/14

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Zu ändern:
(S. 685)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 94	181	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung des Tanzes		
			statt	413,7
			zu setzen	415,0
			473,7	475,0
			(+60,0)	(+60,0)
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:				
„Veranschlagt sind einmalig 60,0 Tsd. EUR in 2025 und 60,0 Tsd. EUR in 2026 für die Geschäftsstelle von TanzSzene Baden-Württemberg e. V.“				

12.11.2024

Stoch, Fink, Rolland und Fraktion

Begründung

Um die Interessen der Tanzschaffenden in Baden-Württemberg angemessen vertreten und weiterhin die Vernetzung zwischen der freien Tanzszene und den festen Tanzensembles fördern zu können, benötigt TanzSzene Baden-Württemberg e. V. finanzielle Unterstützung für die Geschäftsstelle.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/15

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1401 Ministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 19)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	16.786,9
			zu setzen	16.145,9
				(-641,0)
				(-644,2)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Mehr in 2025 88,2 Tsd. EUR und ab 2026 88,6 Tsd. EUR wegen einer halben Stelle der Bes. Gr. A 15 und einer halben Stelle der Bes. Gr. A 13 g. D. für die Geschäftsstelle zum Graduiertenzentrum Heilbronn.“		

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 820)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
1.	A 15	Regierungsdirektor		
			statt	49,5
			zu setzen	44,5
				(-5,0)
				(-5,0)
2.	A 13	Oberamtsrat		
			statt	52,5
			zu setzen	50,5
				(-2,0)
				(-2,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Der Stellenaufwuchs im Ministerium zur Begleitung der Innovationscampusmodelle ist nicht nachzuvollziehen, zumal diese Projekte jeweils über individuelle Personalbudgets verfügen, die für die Organisation und Administration verfügbar sind. Hoch dotierter Stellen im Ministerium bedarf es aus Sicht der Antragsteller daher nicht.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/16

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 33)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.		Der Zusatz „W“ wird gestrichen.		
685 02	142	Zuschüsse zur Förderung des Bildungsaufstiegs		
			statt	0,0
			zu setzen	60,0
			(+60,0)	(+60,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„ Erläuterung: Veranschlagt sind jährlich 60,0 Tsd. EUR zur Unterstützung von ArbeiterKind.de um den Bildungsaufstieg von Menschen aus Familien ohne Hochschulerfahrung zu erleichtern.“		
2.		Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		
			statt	0,0
			zu setzen	60,0
			(+60,0)	(+60,0)

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Initiative ArbeiterKind.de wurde 2008 gegründet und umfasst 10 lokale Gruppen in Baden-Württemberg in Aalen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Stuttgart, Tübingen-Reutlingen, Ulm. Die darin engagierten Ehrenamtlichen ermutigen Schülerinnen und Schüler aus Familien ohne Hochschulerfahrung dazu, als Erste in ihrer Familie zu studieren und unterstützen sie auf ihrem Weg vom Studieneinstieg bis zum erfolgreichen Studienabschluss und Berufseinstieg. Dieses Engagement soll weiterhin landesweit unterstützt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/17

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP**EntschlieÙung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026****Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst****Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

(S. 46)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

ein zukunftsfähiges und qualitätssteigerndes Konzept zur Studien- und Hochschulfinanzierung zu erarbeiten, welches die Einführung allgemeiner, nachlaufender Studienbeiträge vorsieht, die lediglich für internationale Studierende, Langzeitstudierende nach Überschreitung der Regelstudienzeit um vier Semester, Studierende im Zweitstudium sowie Studierende, die das sechzigste Lebensjahr vollendet haben, unmittelbar fällig sind. Für alle anderen sollten die Beiträge erst nach Erreichen einer bestimmten Einkommensgrenze zur Rückzahlung fällig werden.

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Hochschulen benötigen für die Sicherstellung ihrer Leistungsfähigkeit und Qualität erhebliche Mittel. Angesichts der Einsparpläne der Landesregierung zur Haushaltskonsolidierung kann dieses Geld offenkundig nicht originär aus dem Landeshaushalt aufgebracht werden. Daher ist eine maßvolle finanzielle Beteiligung der Studierenden an den Kosten in Betracht zu ziehen.

Die Studienbeiträge müssen jedoch sozialverträglich ausgestaltet werden und dürfen die Studierenden im Regelfall nicht während des Studiums belasten. Daher sollten die Beiträge erst mit dem Erreichen eines bestimmten jährlichen Bruttoeinkommens zur Rückzahlung fällig und ab diesem Zeitpunkt durch Ratenzahlung geleistet werden. Eine erhöhte Einkommensgrenze für Absolventen, die bereits Eltern geworden sind, kann ebenso in die Ausgestaltung aufgenommen werden wie ein Anreizsystem durch teilweisen Erlass der Beiträge bei höherer Tilgung auf freiwilliger Basis. Zudem kann die Motivation zum Studium in der gesetzlichen Regelstudienzeit erhöht werden, indem die Beiträge für die folgenden Semester nach Überschreiten der Regelstudienzeit um vier Semester sofort fällig würden. Sogenannte Seniorenstudierenden werden wie die internationalen Studierenden sofort an den Kosten ihres Studiums beteiligt.

Die Beiträge dürfen ausschließlich zur Verbesserung der Qualität in der Lehre und der Ausstattung an den Hochschulen genutzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/18

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Zu ändern:
(S. 59)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
429 75	133	Sonstige Personalausgaben		
			statt 2.384,0	2.383,6
			zu setzen 5.300,0	5.300,0
			(+2.916,0)	(+2.916,4)
Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:				
		„Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen. Mehr 2.916 Tsd. EUR in 2025 und 2.916,4 Tsd. EUR in 2026 für den maßvollen Ausbau des Mittelbaus an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie zur Stärkung der angewandten Forschung.“		

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Mit der Zuerkennung des Promotionsrechts für die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sollte auch eine Deputatsanrechnung für die promotionsbegleitenden Professorinnen und Professoren verbunden werden – so wurde es auch in der Anhörung zum Fünften Hochschulrechtsänderungsgesetz gefordert. Die im Promotionsverband der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg engagierten Professorinnen und Professoren haben ihre Forschungsstärke belegt und bringen sich überobligatorisch und mit besonderem Zeiteinsatz ein, weshalb es angebracht erscheint, die 18 SWS Lehrverpflichtung um mindestens 2 SWS zu reduzieren. Daraus erwächst in der Konsequenz die Notwendigkeit, die durch Deputatsreduktion entfallende Lehre auszugleichen, ansonsten würde durch die Freistellung der Druck innerhalb der Fakultät wachsen und an anderer Stelle Überdeputate verursacht. Daher sollte ein geregelter Mechanismus entwickelt werden, der durch Deputatsanrechnungen entstehende Lücken durch zusätzliche Stellen für tariflich beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler schließt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/19

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 648)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 87	182	Zuschüsse an sonstige Träger		
			statt	8.456,9
			zu setzen	8.356,9
				8.956,9
			(+500,0)	(+600,0)
Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:				
„ Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 1.329,4 Tsd. EUR mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe und in Höhe von 525,7 Tsd. EUR aus dem Wettmittelfonds finanziert; vgl. Vorheft.“				

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Breitenkultur und bürgerschaftlichem Engagement prägen unsere Kulturlandschaft. Eine Schlüsselrolle, gerade im ländlichen Raum, spielen die rund 6.000 Vereine der Amateurmusik (Blaskapellen, Gesangvereine, Chöre, Harmonikaorchester u. a.). Diese gezielt zu unterstützen ist geboten, auch noch aufgrund der nachwirkenden Verwerfungen durch die Coronapandemie. Daher war die signifikante Erhöhung der Mittel im Haushalt 2023/24 richtig und wichtig, bspw. um die Chorleiter- und Dirigentenpauschale nach dem Vorbild der Sportförderung des Landes anzupassen und diese nicht mehr pro Verein, sondern pro Musikensemble zu gewähren. Daher sollen der Breitenkultur, wie bei der vorherigen Haushaltsaufstellung intendiert, auch weiterhin zusätzlich 3.100,0 Tsd. EUR pro Jahr strukturell bereitgestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/20

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Zu ändern:
(S. 154)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
682 01	133	Zuschuss an die Universität – ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 97 und 98) und Investitionen –		
			statt	
			282.709,5	283.331,8
			zu setzen	
			282.889,5	283.511,8
			(+180,0)	(+180,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:		
		„Erläuterung: Mehr 180,0 Tsd. EUR jeweils in 2025 und 2026 zur Fortsetzung der Unterstützung des Netzwerkes Bessere Rechtssetzung und Bürokratieabbau.“		

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat die Arbeit des Netzwerkes Bessere Rechtssetzung und Bürokratieabbau seit 2020 am Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. an der Universität Tübingen durch die Finanzierung einer Geschäftsstelle unterstützt. Das Netzwerk wurde auf Initiative des Normenkontrollrates gegründet, ihm gehören mittlerweile knapp 80 Mitglieder an, die sich mit Themen wie Verwaltungsmodernisierung, Digitalisierung der Verwaltung und praktikable Rechtssetzung beschäftigen. Mit einer Förderung von 180 000 Euro kann das Netzwerk seine Arbeit bruchfrei fortsetzen und weiterhin qualitative Angebote in diesem Themenbereich vorhalten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/21

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 485)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	5.251,2
			zu setzen	5.251,2
			(0,0)	(+516,5)
Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:				
<p>„Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 42753. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Die Beiträge des Landes an das Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Euro-Institut) werden auch durch die Bereitstellung von Personal erbracht. Hierfür erhalten bis zu 2 Professorinnen/ Professoren der Bes. Gr. W 3/W 2 entsprechende Ermäßigungen von der Lehrverpflichtung. Mehr in 2025 80,3 Tsd. EUR und ab 2026 1.018,9 Tsd. EUR für die Einrichtung von Stellen im Zusammenhang mit dem Aufwuchs von 120 Studienanfängerplätzen im Studiengang "Public Management".“</p>				

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 997)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
W 2		Professor	statt	40,5
			zu setzen	40,5
			(0,0)	(+5,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

Seite 1 von 2

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Ausweislich der Bedarfsabfrage des Innenministeriums im Frühjahr 2022 hinsichtlich des Personalbedarfs im gehobenen Verwaltungsdienst fehlen für das Jahr 2025 bereits 900 zusätzliche Absolventen im Bachelor-Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst – Public Management“, für 2026 750 und 2027 rund 900 – eine jährliche aufwachsende Bedarfslücke also, die über eine Erhöhung der Studienplätze an den Verwaltungshochschulen in Ludwigsburg und Kehl abgedeckt werden sollte. Die wachsende Personallücke in der Öffentlichen Verwaltung, insbesondere der Kommunen, sollte weiterhin in größtmöglichem Umfang über die Ausbildung in Form eines Studiums an den beiden Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg gedeckt werden, da das dortige Studium gezielt und optimal auf die späteren Aufgaben im gehobenen Verwaltungsdienst vorbereitet und sich dieser Weg der Nachwuchsgewinnung bewährt hat.

Die bisher vorgesehene Erhöhung um 100 Studienplätze (60 in Kehl und 40 in Ludwigsburg) erscheint vor dem Hintergrund der beträchtlichen Personalbedarfe im Öffentlichen Dienst unzulänglich. Daher soll die Ausbildungskapazität um zusätzliche 100 Studienplätze (weitere 60 in Kehl und 40 in Ludwigsburg) erhöht werden, an der Verwaltungshochschule Kehl sollen hierzu 5 weitere Professoren W2 ermöglicht werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/22

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 495)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	9.110,2
			zu setzen	9.394,3
				9.110,0
				9.704,2
				(0,0)
				(+309,9)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„ Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 42753. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Mehr in 2025 115,9 Tsd. EUR und ab 2026 426,3 Tsd. EUR für die Einrichtung von Stellen im Zusammenhang mit dem Aufwuchs von 80 Studienanfängerplätzen im Studiengang "Public Management".“		

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 1000)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
W 2		Professor	statt	79,0
			zu setzen	82,0
				79,0
				85,0
				(0,0)
				(+3,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Ausweislich der Bedarfsabfrage des Innenministeriums im Frühjahr 2022 hinsichtlich des Personalbedarfs im gehobenen Verwaltungsdienst fehlen für das Jahr 2025 bereits 900 zusätzliche Absolventen im Bachelor-Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst – Public Management“, für 2026 750 und 2027 rund 900 – eine jährliche aufwachsende Bedarfslücke also, die über eine Erhöhung der Studienplätze an den Verwaltungshochschulen in Ludwigsburg und Kehl abgedeckt werden sollte. Die wachsende Personallücke in der Öffentlichen Verwaltung, insbesondere der Kommunen, sollte weiterhin in größtmöglichem Umfang über die Ausbildung in Form eines Studiums an den beiden Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg gedeckt werden, da das dortige Studium gezielt und optimal auf die späteren Aufgaben im gehobenen Verwaltungsdienst vorbereitet und sich dieser Weg der Nachwuchsgewinnung bewährt hat.

Die bisher vorgesehene Erhöhung um 100 Studienplätze (60 in Kehl und 40 in Ludwigsburg) erscheint vor dem Hintergrund der beträchtlichen Personalbedarfe im Öffentlichen Dienst unzulänglich. Daher soll die Ausbildungskapazität um zusätzliche 100 Studienplätze (weitere 60 in Kehl und 40 in Ludwigsburg) erhöht werden, an der Verwaltungshochschule Ludwigsburg sollen hierzu 3 weitere Professoren W2 ermöglicht werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/23

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 645)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
83		Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg		
685 83	181	Zuschüsse an Sonstige	statt zu setzen	
			1.726,2	1.726,2
			1.026,2	1.026,2
			(-700,0)	(-700,0)
Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:				
„Erläuterung: Das Zentrum für Kulturelle Teilhabe ist organisatorisch als Stabstelle beim Landesmuseum Württemberg angesiedelt. Weniger 700,0 Tsd. EUR jeweils in 2025 und 2026 zur Haushaltskonsolidierung.“				

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Das Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg (ZKT) soll die im Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung beschlossenen Vorhaben in Bezug auf Kulturelle Bildung und Teilhabe absichern. Die Erhöhung des Mittelansatzes im Kontext der Beratungen zum Haushalt des Jahres 2022 geschahen unter dem Eindruck sprudelnder Steuereinnahmen und muss nun zur Haushaltskonsolidierung revidiert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/24

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 659)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	
99		Förderung Populäre Kultur/POPLÄND			
Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:					
„Erläuterung: Weniger 1.000,0 Tsd. EUR in 2025 und 1.000,0 Tsd. EUR in 2026 zur Haushaltskonsolidierung.“					
1.	429 99 N	182	Sonstige Personalausgaben	statt 85,1 zu setzen 0,0 (-85,1)	85,1 0,0 (-85,1)
2.	547 99 N	182	Sächliche Verwaltungsausgaben	statt 14,9 zu setzen 0,0 (-14,9)	14,9 0,0 (-14,9)
3.	633 99 N	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	statt 100,0 zu setzen 0,0 (-100,0)	100,0 0,0 (-100,0)
4.	686 99 N	182	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	statt 800,0 zu setzen 0,0 (-800,0)	800,0 0,0 (-800,0)

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Kürzungen im Bereich der Breitenkultur sind nicht hinnehmbar. Daher muss die Umsetzung des Popkultur-Konzepts im Nachgang zum Dialogprozess des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst unter dem Stichwort POPLÄND zur Haushaltskonsolidierung ausgesetzt werden.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/25

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
 allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:
(S. 776)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
71		Zur Förderung wichtiger Forschungsvorhaben		
429 71	165	Sonstige Personalausgaben		
		statt	4.118,6	4.118,6
		zu setzen	3.868,6	3.868,6
			(-250,0)	(-250,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		<p>„Erläuterung: Diese Mittel dienen der Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben in neuen Forschungsfeldern und innovativen wissenschaftspolitischen Untersuchungen. Enthalten sind bis zu 392,0 Tsd. EUR jährlich zur Finanzierung von Vorhaben zur Entwicklung und Implementierung des 3R-Prinzips (3R: Reduce, Refine, Replace) bei Tierversuchen in Forschung und Lehre, für einen Dialogprozess Forschungsethik und ein 3R-Netzwerk. Ferner wird mit jährlich 90,0 Tsd. EUR das Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES) der Universität Mannheim bei der Beteiligung an einem Deutschen Zentrum für Integration- und Migrationsforschung (DeZIM) unterstützt. Des Weiteren stehen für die baden-württembergischen de.NBI-Standorte (Deutsches Netzwerk für Bioinformatikinfrastruktur) 1.037,3 Tsd. EUR jährlich zur Verfügung. Das Ist-Ergebnis 2023 betrug insgesamt 7.840,6 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 2.570,2 Tsd. EUR und dem KIT über Kap.1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 122,8 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl.Erläuterung zu Tit. 981 01.“</p> <p>Weniger 500,0 Tsd. EUR zur Haushaltskonsolidierung.</p>		

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die für ein Forschungsprogramm zur Stärkung des Ökolandbaus vorgesehenen Mittel in Höhe von 500 000 Euro werden gestrichen. Denn mehr Ökolandbau hierzulande führt zu niedrigeren Erträgen und erhöht damit auch unsere Ab-

Seite 1 von 2

hängigkeit von Lebensmittelimporten. Es drängt die Frage, wie die Anbauflächen im Land effektiv genutzt und die Landwirte bestmöglich unterstützt werden können. Dazu muss die Ernährungssicherheit zum festen Bestandteil der Agrarpolitik gemacht werden und das ideologiegetriebene Ziel auf den Prüfstand, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf 30 bis 40 Prozent bis 2030 zu steigern.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/26

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:
(S. 781)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
76		Klimaforschung einschließlich Umweltmedizin			
1. 429 76	165	Sonstige Personalausgaben			
			statt	1.200,0	1.200,0
			zu setzen	1.000,0	500,0
				(-200,0)	(-700,0)
2. 547 76	165	Sächliche Verwaltungsausgaben			
			statt	236,0	236,0
			zu setzen	236,0	118,0
				(0,0)	(-118,0)
3. 682 76	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte			
			statt	200,0	200,0
			zu setzen	200,0	100,0
				(0,0)	(-100,0)
4. 685 76	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte			
			statt	200,0	200,0
			zu setzen	200,0	100,0
				(0,0)	(-100,0)
5. 812 76	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			
			statt	164,0	164,0
			zu setzen	164,0	82,0
				(0,0)	(-82,0)

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Hochschulen tragen bereits zum gesellschaftlichen Fortschritt bei und fördern seit dem Vierten Hochschulrechtsänderungsgesetz auch qua Aufgabendefinition im Hochschulgesetz unter anderem Innovation, Nachhaltigkeit und Tierschutz. Sie fördern durch Wissens-, Gestaltungs- und Technologietransfer die Umsetzung und Nutzung der Ergebnisse der Forschung und Entwicklung in die Praxis sowie den freien Zugang zu wissenschaftlichen Informationen. Ein weiterer Fokus auf die Stärkung von Netzstrukturen und Sichtbarkeit im Bereich der Forschung insbesondere zur Klimaresilienz von Ökosystemen (natürliche und Agrar-Ökosysteme) und der Forschung zu klimawandelbedingten Herausforderungen in der Umweltmedizin erscheint vor diesem Hintergrund gleichermaßen überschießend wie einengend.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/27

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1499 **Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:
(S. 788)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	
84		Innovationscampus Nachhaltigkeit			
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:			
		„Erläuterung: Weniger 884,0 Tsd. EUR in 2025 und 883,6 Tsd. EUR in 2026 zur Haushaltskonsolidierung.“			
1.	428 84 N 165	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	statt zu setzen	353,9 0,0	353,9 0,0
				(-353,9)	(-353,9)
2.	429 84 165	Sonstige Personalausgaben	statt zu setzen	62,8 0,0	62,4 0,0
				(-62,8)	(-62,4)
3.	682 84 165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	statt zu setzen	467,3 0,0	467,3 0,0
				(-467,3)	(-467,3)

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Der Innovationscampus Nachhaltigkeit (ICN) wurde erst durch Antrag der Regierungsfractionen vom 22. November 2022 in den Haushalt 2023/2024 eingefügt und soll ausweislich der damaligen Begründung den kulturellen Wandel beschleunigen hin zu einer selbstverständlichen nachhaltigen Lebensweise für aller Teile der Gesellschaft. Die darin zum Ausdruck kommende Absicht, weite Teile der Gesellschaft in ihrer Lebensweise zu beeinflussen, wird von den Antragstellern nicht mitgetragen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/28

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 32)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
526 01	133	Gerichts- und ähnliche Kosten		
		Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:		
		„In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1402 Tit. 526 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der Haushaltsvermerk wurde im Vollzug des Haushaltsjahres 2024 außerplanmäßig eingefügt, um Rechtsberatungsleistungen des Landes im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Verbunds der Universitätsklinika Heidelberg und Mannheim aus der Rücklage für Haushaltsrisiken zu begleichen. Da infolge von Verzögerungen des Verbundprozesses durch die Entscheidung des Bundeskartellamts auch im Jahr 2025 weiterhin Rechtsberatungsleistungen des Landes erforderlich sein werden, die unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Kabinettsbeschlusses im Jahr 2025 aus der Rücklage für Haushaltsrisiken zu finanzieren sind, ist der Haushaltsvermerk auch im StHPI. 2025/2026 erforderlich.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/29

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 33)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 02	142	Zuschüsse zur Förderung des Bildungsaufstiegs		
			statt	0,0
			zu setzen	75,0
			(+75,0)	(+75,0)
		Der Zusatz „W“ wird gestrichen.		
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„ Erläuterung: Veranschlagt sind einmalig jeweils 75,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026 zur Fortführung der Förderung von ArbeiterKind.de in Baden-Württemberg in den Jahren 2025 und 2026, um insbesondere die Sichtbarkeit der ehrenamtlichen Arbeit zu unterstützen.“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Um den Bildungsaufstieg von Menschen aus Familien ohne Hochschulerfahrung zu erleichtern, soll der Verein ArbeiterKind.de BW in 2025 und 2026 unterstützt werden.

Begabte Schülerinnen und Schüler sowie Studierende aus nichtakademischen Familien werden hinsichtlich ihrer Entscheidung über ihren Bildungsweg informiert und beraten, zum Beispiel bezüglich der Finanzierungs- und Stipendienmöglichkeiten für ein Studium, den Studieneinstieg sowie Unterstützungsmöglichkeiten im Hochschulalltag.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/30

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen

Neu einzufügen:
(S. 33)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„685 03 N	142	Zuschuss zur Förderung der Studienqualität in den Rechtswissenschaften		
		zu setzen	10,0	0,0
Erläuterung: Der Landesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften BW e. V. erhält einen einmaligen Zuschuss zur Verbesserung der Studienqualität.“				

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der Landesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften BW e. V. soll einen einmaligen Zuschuss für Veranstaltungen und Vortragstätigkeiten erhalten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/31

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 33)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
972 10	880	Globale Minderausgabe		
			statt	
			-131.061,2	-131.971,0
			zu setzen	
			-132.583,2	-131.971,0
			(-1.522,0)	(0,0)

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Im Rahmen der Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2025/2026 war bereits eine Erhöhung des studentischen Verwaltungskostenbeitrags ab dem Haushaltsjahr 2025 von 70 auf 78 EUR pro Semester angelegt worden, um den Kostensteigerungen der letzten Jahre Rechnung zu tragen. Die erforderliche Anpassung des Landeshochschulgebührengesetzes ist über das Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026 vorgesehen. Im weiteren Fortgang hat sich gezeigt, dass eine Anhebung um weitere 2 EUR (auf insg. 80 EUR pro Semester) geboten ist, da die Steigerungen der Verwaltungskosten in den letzten Jahren sehr hoch waren. Grundsätzlich resultieren daraus Mehreinnahmen von 1.200,0 Tsd. EUR pro Jahr; Sondereffekte aus dem jüngst verabschiedeten Fünften Hochschulrechtsänderungsgesetz führen jedoch einmalig zu Mindereinnahmen im Jahr 2025 bezogen auf den derzeitigen Haushaltsansatz gemäß Entwurf des Staatshaushaltsplanes 2025/2026 (vgl. Kap. 1403 Tit. 111 31 und den korrespondierenden Änderungsantrag der Regierungsfractionen). Diese Mindereinnahmen 2025 werden über die Globale Minderausgabe des EPl. 14 abgebildet.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/32

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 39)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
429 75	139	Sonstige Personalausgaben		
			statt 100,0	100,0
			zu setzen 250,0	250,0
			(+150,0)	(+150,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„ Erläuterung: Ab 2025 100,0 Tsd. EUR sowie einmalig in 2025 und 2026 jeweils weitere 150,0 Tsd. EUR für klimawirksame Maßnahmen, insbesondere für die Begleitung und Ausweitung der Digitalisierungsprojekte Energiemanagement (Automatisierte Verbrauchserfassung – EnMa) und Flächenmanagement (Computer-Aided Facility Management – bwCAFM).“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Pilotierung und Einführung eines automationsgestützten Zählerstanderfassungssystems an vier Hochschulen für angewandte Wissenschaften wurde im Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossen. Dadurch wurden die notwendigen Grundlagen für das Ausrollen auf alle nicht-universitären Hochschulen erarbeitet. Die Entwicklung wird seit Mitte 2023 in einem Folgeprojekt EnMA II auf 14 weitere Hochschulen (darunter drei Pädagogische Hochschulen und eine Musikhochschule) ausgerollt. Im Anschluss folgen sukzessive alle weiteren Standorte. Hierfür sind vor allem Projektmittel für Personal erforderlich, die mit den zusätzlich bereitgestellten Mitteln in Höhe von jeweils 150,0 Tsd. EUR in den Jahren 2025 und 2026 abgedeckt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/33

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Zu ändern:
(S. 46)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
111 31	133	Studentischer Verwaltungskostenbeitrag		
			statt	47.300,0
			zu setzen	47.300,0
			45.778,0	48.500,0
			(-1.522,0)	(+1.200,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Der Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 80 EUR pro Semester wird erhoben für Leistungen und Leistungsangebote der Einrichtungen zur Verwaltung und Betreuung der Studierenden. Dazu zählen insbesondere die Leistungen und Leistungsangebote in den Bereichen Immatrikulation, Beurlaubung, Exmatrikulation, Studienberatung, Prüfungen (Verwaltung und Organisation), Auslandsämter, Vermittlung von Praktika und Förderung des Übergangs in das Berufsleben. Mehr in 2025 3.278,0 Tsd. EUR und ab 2026 6.000,0 Tsd. EUR aus der Erhöhung des studentischen Verwaltungskostenbeitrags von 70 auf 80 EUR pro Semester und der Berücksichtigung von einmaligen Auswirkungen im Jahr 2025 aufgrund des 5. HRÄG.“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Im Rahmen der Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2025/2026 war bereits eine Erhöhung des studentischen Verwaltungskostenbeitrags ab dem Haushaltsjahr 2025 von 70 auf 78 EUR pro Semester angelegt worden, um den Kostensteigerungen der letzten Jahre Rechnung zu tragen. Die erforderliche Anpassung des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) ist über das Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026 (HHBegIG 2025/2026) vorgesehen. Im weiteren Fortgang hat sich gezeigt, dass eine Anhebung um weitere 2 EUR (auf insg. 80 EUR pro Semester) geboten ist, da die Steigerungen der Verwaltungskosten in den letzten Jahren sehr hoch waren. Grundsätzlich resultieren daraus Mehreinnahmen von 1.200,0 Tsd. EUR pro Jahr.

Seite 1 von 2

Gegenläufig wirken sich bei den Gebühreneinnahmen für das Jahr 2025 jedoch zwei Effekte aus:

- Die Erhebung des Verwaltungskostenbeitrags durch die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) wird infolge des Beschlusses des Landtags vom 6. November 2024 zum Fünften Hochschulrechtsänderungsgesetzes (5. HRÄG) fortan semesterweise erfolgen; bislang wurden die Verwaltungskostenbeiträge für das Studienjahr erhoben. Für das Sommersemester 2025 resultieren daher einmalige Mindereinnahmen von 2.608,0 Tsd. EUR (bei geschätzt ca. 32.600 Studierenden, basierend auf den Zahlen des Wintersemesters 2023/24).
- Die Universität Mannheim hat eine Semestertaktung, die sich an den internationalen Semesterzeiten orientiert. Die Rückmeldefrist für das sog. Frühjahrssemester 2025 begann am 15. Oktober 2024 und endet am 1. Dezember 2024. Die Änderung des LHGebG über das HHBeglG 2025/2026 tritt jedoch frühestens in der zweiten Dezemberhälfte 2024 in Kraft und berührt daher das Frühjahrssemester 2025 nicht mehr. Daraus resultieren 2025 Mindereinnahmen zur ursprünglichen Hochrechnung von 114,0 Tsd. EUR (bei geschätzt ca. 11.400 Studierenden, basierend auf den Zahlen des Wintersemesters 2023/24).

Mittels korrespondierender Änderungsanträge sollen die Mindereinnahmen 2025 über die Globale Minderausgabe des EPl. 14 abgebildet werden (Kap. 1402 Tit. 972 10) und die Mehreinnahmen ab 2026 eingesetzt werden, um die Zuschüsse für den laufenden Betrieb an die Studierendenwerke, die sogenannte Finanzhilfe nach § 12 des Studierendenwerkesgesetzes, zu erhöhen (Kap. 1409 Tit. 685 87A).

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/34

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Neu einzufügen:
(S. 52)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„633 01 N	132	Zuweisung an die Stadt Mannheim zur Sicherung des Universitätsklinikums Mannheim		
		zu setzen	0,0	0,0
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1403 Tit. 633 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.		
		Erläuterung: Überbrückungshilfe zur Stabilisierung des Hochschulmedizinstandorts Mannheim. Die Stadt Mannheim ist verpflichtet, die Zuweisung auf Grundlage ihres Sicherstellungsauftrags und des vorhandenen Betrauungsakts in vollständiger Höhe an das Universitätsklinikum Mannheim zur Sicherung dessen Aufgabenerfüllung in Krankenversorgung, medizinischer Forschung und akademischer Ausbildung weiterzuleiten. Ausgabe gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (Kap. 1212 Tit. 359 01).“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der Titel wurde mit Einwilligung des Finanzministeriums vom 4. Juli 2023 außerplanmäßig geschaffen und gilt gemäß Planvermerk zu Kapitel 1212 Titel 359 01 als planmäßig. Aufgrund fehlender Systemeingaben ist die Abbildung im Entwurf des Staatshaushaltsplanes nicht erfolgt und muss nun nachgeholt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/35

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Zu ändern:
(S. 58)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 74	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			statt	5.283,2
			zu setzen	5.283,2
			(+130,0)	(+0,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Einmalig mehr in 2025 30,0 Tsd. EUR zur Finanzierung von Forschungsinfrastruktur für die Immuncheckpoint-Therapie bei Atherosklerose an die Universität Heidelberg. Einmalig mehr in 2025 100,0 Tsd. EUR zur Finanzierung von Forschungsinfrastruktur für die Herstellung von Organioden des Innenohres zur Untersuchung genetischer Erkrankungen an der Universität Tübingen“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Es soll Forschungsinfrastruktur im Rahmen eines Forschungsvorhabens der Universität Heidelberg zur Immuncheckpoint-Therapie bei Atherosklerose finanziert werden. Es sind hierfür im Haushaltsjahr 2025 einmalig Mittel in Höhe von 30 Tsd. EUR vorzusehen.

Zudem soll Forschungsinfrastruktur an der Universität Tübingen zur Herstellung von Organioden des Innenohres aus humanen induzierten Stammzellen finanziert werden. Dies ermöglicht die Untersuchung genetischer Erkrankungen und Entwicklung von Therapien insbesondere von genetischer Schwerhörigkeit direkt am humanen Kulturmodell. Ziel ist es im Rahmen der personalisierten Medizin iPS-Zellen von Patientengewebe bzw. Blutproben zu isolieren, daraus Organioide zu kultivieren, und diese als spezifisches Modell zu nutzen. Es sind hierfür im Haushaltsjahr 2025 einmalig Mittel in Höhe von 100 Tsd. EUR vorzusehen.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/36

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Zu ändern:
(S. 105)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 87A	142	Finanzhilfe		
			statt	22.666,2
			zu setzen	22.666,2
			(0,0)	(+1.200,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Mehr ab 2026 1.200,0 Tsd. EUR zur Erhöhung der Finanzhilfe.“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Gemäß § 12 des Studierendenwerkesgesetzes (StWG) ist das Land verpflichtet, den Studierendenwerken für die soziale Betreuung und Förderung der Studierenden Zuschüsse für den laufenden Bedarf zur Verfügung zu stellen (§ 12 Abs. 4 StWG). Diese Zuschüsse für den laufenden Betrieb werden als Festbeträge gewährt, deren Höhe in der Regel für fünf Jahre festgelegt wird (§ 12 Abs. 5 StWG). Für den Zeitraum 2025 bis 2029 ist die Finanzhilfe neu festzusetzen.

Seit dem Haushaltsjahr 2020 beträgt die Finanzhilfe jährlich 22.666,2 Tsd. EUR. Die Finanzhilfe wird von den Studierendenwerken entsprechend ihrer betrieblichen Erfordernisse eingesetzt; sie decken damit insbesondere Defizite im Bereich Verpflegung ab.

Seit 2020 erfolgte keine Anpassung an Tarifsteigerungen und allgemeine Preissteigerungen. Die Studierendenwerke haben daher jährlich einen Realverlust ihrer Grundausrüstung aufzufangen. Sowohl im Bereich Verpflegung als auch im Bereich Beratung (Psychologische Beratung und Sozialberatung) sind die Defizite aufgrund der deutlichen Kostensteigerungen gestiegen.

Die Studierendenwerke haben durch Beitragserhöhungen und Essenspreisanpassungen bereits Gegenmaßnahmen ergriffen.

Durch die Erhöhung des studentischen Verwaltungskostenbeitrags von 78 auf 80 EUR pro Semester kann eine Erhöhung der Finanzhilfe um 1.200,0 Tsd. EUR pro Jahr ab 2026 finanziert werden (vgl. Änderungsantrag zu Kap. 1403 Tit. 111 31). Dies wird die Studierendenwerke von weiteren Beitragserhöhungen und Preisanpassungen zumindest teilweise entbinden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/37

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Neu einzufügen:
(S. 126)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„95		Ausgestaltung und Umsetzung des Universitätsklinikverbundes Heidelberg-Mannheim		
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1412 Tit. Gr. 95. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.		
		Erläuterung: Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausgestaltung und Umsetzung des Universitätsklinikverbundes Heidelberg-Mannheim gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (Kap. 1212 Tit. 359 01).		
547 95 N	132	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			zu setzen	0,0
682 95 N	132	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		
			zu setzen	0,0
		Summe Titelgruppe 95	zu setzen	0,0
				0,0*

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hägel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Titelgruppe und die Titel wurden mit Einwilligung des Finanzministeriums vom 4. Juli 2023 außerplanmäßig geschaffen und gilt gemäß Planvermerk zu Kapitel 1212 Titel 359 01 als planmäßig. Aufgrund fehlender Systemeingaben ist die Abbildung im Entwurf des Staatshaushaltsplanes nicht erfolgt und muss nun nachgeholt werden. Die Zweckbestimmung der Titelgruppe wurde dabei aktualisiert. Es ist davon auszugehen, dass die Titel der Titelgruppe weiterhin benötigt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/38

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Zu ändern:
(S. 136)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR																																																							
		Anlage zu Kap. 1412																																																									
		Wirtschaftsplan der Universität Heidelberg (Entwurf)																																																									
		Erläuterungen zum Erfolgsplan																																																									
Die Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird bei den Ziffern 18 und 19 wie folgt gefasst:																																																											
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken</th> <th>Stellen Planung 2024</th> <th>Veränderungen Planung 2025</th> <th>Stellen Planung 2025</th> <th>Veränderungen Planung 2026</th> <th>Stellen Planung 2026</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>...</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>...</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>18. Entgeltgruppe 2-5</td> <td>0,5</td> <td>-0,5</td> <td>0,0</td> <td></td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>19. Entgeltgruppe 2</td> <td>34,5</td> <td>-2,0</td> <td>32,5</td> <td></td> <td>32,5</td> </tr> <tr> <td>...</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zusammen</td> <td>1.392,5</td> <td>64,0</td> <td>1.456,5</td> <td></td> <td>1.456,5</td> </tr> <tr> <td>...</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2024	Veränderungen Planung 2025	Stellen Planung 2025	Veränderungen Planung 2026	Stellen Planung 2026	...						b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						...						18. Entgeltgruppe 2-5	0,5	-0,5	0,0		0,0	19. Entgeltgruppe 2	34,5	-2,0	32,5		32,5	...						Zusammen	1.392,5	64,0	1.456,5		1.456,5	...					
Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2024	Veränderungen Planung 2025	Stellen Planung 2025	Veränderungen Planung 2026	Stellen Planung 2026																																																						
...																																																											
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer																																																											
...																																																											
18. Entgeltgruppe 2-5	0,5	-0,5	0,0		0,0																																																						
19. Entgeltgruppe 2	34,5	-2,0	32,5		32,5																																																						
...																																																											
Zusammen	1.392,5	64,0	1.456,5		1.456,5																																																						
...																																																											

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Im Rahmen der Systemumstellung auf SAP-PH2 müssen bei den nicht an die Applikation „Wirtschaftsplanung Landesbetriebe“ angebundenen Einrichtungen mit Wirtschaftsführung nach § 26 LHO die Wirtschaftsplan-Unterlagen ohne technische Unterstützung manuell erstellt und einzeln hochgeladen werden. Im Verfahren wurde versehentlich eine veraltete Datei hochgeladen. Durch die Korrektur ergibt sich keine Veränderung bei der Gesamtzahl der Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/39

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Zu ändern:
(S. 154 und 155)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 97 und 98) und Investitionen -		
			statt	282.709,5
			zu setzen	283.331,8
			(+40,0)	(+40,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Einmalig mehr in 2025 und 2026 je 40,0 Tsd. EUR für das Projekt „Burgen in unserer Heimat.“		
		Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan der Universität Tübingen (Entwurf) (Anlage zu Kapitel 1415) entsprechend darzustellen.		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mittelalterliche Burgen prägen die historische Kulturlandschaft Baden-Württembergs. Burgen sind wichtig als historisch-kulturelles Erbe, touristische Attraktion und für die regionale Identität. Beim Projekt „Burgen in unserer Heimat“ geht es im Wesentlichen um eine Schnittstelle zwischen Forschung, Bildung, Bau- und Bodendenkmalpflege. Dabei baut das Projekt auf einer Zusammenarbeit der Archäologie Tübingen und des Landesdenkmalamts auf.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/40

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1424 Badische Landesbibliothek

Zu ändern:
(S. 221)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
523 01	162	Bücher- und Einbandkosten		
			statt	1.162,6
			zu setzen	1.239,1
			(+76,5)	(+76,5)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 76,5 Tsd. EUR für den Literaturretat.“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Badische Landesbibliothek ist im Bereich der Bücherbeschaffung, der Digitalisierung und der allgemeinen Sachkosten in den letzten Jahren mit erheblichen Preissteigerungen konfrontiert. Damit die Landesbibliothek ihrem Auftrag gerecht werden kann, sollen für die Jahre 2025 und 2026 zusätzliche Mittel von jeweils 76,5 Tsd. EUR bereitgestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/41

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1425 Württembergische Landesbibliothek

Zu ändern:
(S. 233)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
523 01	162	Bücher- und Einbandkosten		
			statt	1.959,9
			zu setzen	1.969,9
			2.028,4	2.038,4
			(+68,5)	(+68,5)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 68,5 Tsd. EUR für den Literaturretat.“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Württembergische Landesbibliothek ist im Bereich der Bücherbeschaffung, der Digitalisierung und der allgemeinen Sachkosten in den letzten Jahren mit erheblichen Preissteigerungen konfrontiert. Damit die Landesbibliothek ihrem Auftrag gerecht werden kann, sollen für die Jahre 2025 und 2026 zusätzliche Mittel von jeweils 68,5 Tsd. EUR bereitgestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/42

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1425 Württembergische Landesbibliothek

Neu einzufügen:
(S. 235)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„812 04 N	162	Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. in Zusammenhang mit der Sanierung des Bestandsgebäudes		
			zu setzen	0,0
		Erläuterung: Zur Finanzierung der nutzerseitigen Ausstattung etc. im Rahmen der Sanierung des Bestandsgebäudes.“		0,0

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Zur Abwicklung der Sanierung des Bestandsgebäudes der WLB in Stuttgart ist noch ein entsprechender Leertitel 812 04 im Staatshaushaltsplan 2025/2026 aufzunehmen, der versehentlich nicht angelegt wurde. Der erforderliche Haushaltsvermerk zur Verstärkung des Leertitels wurde bereits in den Regierungsentwurf des Haushalts 2025/2026 aufgenommen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/43

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Zu ändern:
(S. 276)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		
			statt 0,0	0,0
			zu setzen 25,0	25,0
			(+25,0)	(+25,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 25,0 Tsd. EUR für die Beschaffung von zwei Make-MINT-Mobilen mit E-Antrieb.“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Dem akuten Lehrkräftemangel im MINT-Bereich kann nur wirksam begegnet werden, wenn Schülerinnen und Schüler möglichst frühzeitig für das Thema begeistert werden und Lust auf ein MINT-Studium bekommen. Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg verfolgt hierbei einen sehr erfolgreichen Ansatz im Rahmen der Professional School of Education (PSE): Schülerinnen und Schüler werden an die Hochschulen eingeladen, um die neuesten (digitalen) Lehr- und Lernmethoden im Bereich MINT kennenzulernen. Seit dem Sommersemester 2023 ist auch die mobile Version des Molekularbiologie-Lehr-Lern-Labors LaboraTri sowie der PSE-Makerspaces im Einsatz. Realisiert wird dies mit den beiden Make-MINT-Mobilen, die von der PH Ludwigsburg betrieben werden. Dabei handelt es sich um Elektro-Kleinstfahrzeuge mit Ladefläche, in der das Equipment an die Schulen transportiert wird. Damit können Studierende direkt zu den Schulen und Lehrveranstaltungen gebracht werden, um einerseits deren digitalisierungsbezogene und didaktische Kompetenzen praxisnah zu fördern und um andererseits noch mehr Schülerinnen und Schüler zu erreichen – mit dem Ziel, sie mit spannenden Experimenten für Wissenschaft zu begeistern und innovative wie kreative Zugänge zur MINT-Bildung zu erleben. Damit kommt innovative Bildung zu den Heranwachsenden und am Projekt beteiligte Lehramtsstudierende können noch während ihres Studiums und direkt an den Schulen Erfahrung als Lehrkraft im praktischen MINT-Bereich sammeln. Um dem stetig wachsenden Bedarf an den Schulen nachhaltig gerecht werden zu

Seite 1 von 2

können und damit die Begeisterung für den MINT-Bereich bei den Schülerinnen und Schülern wecken zu können, benötigt die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg zwei weitere MINT-Mobile.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/44

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Zu ändern:
(S. 488 und 489)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			statt	268,4
			zu setzen	368,4
			(+100,0)	(+100,0)
		In der Erläuterungstabelle wird bei Ziffer 4 die Zahl „77,3“ durch die Zahl „177,3“ und die Zahl „83,5“ durch die Zahl „183,5“ ersetzt. In der Summenzeile der Tabelle wird die Zahl „268,4“ durch die Zahl „368,4“ und die Zahl „274,6“ durch die Zahl „374,6“ ersetzt.		
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 100,0 Tsd. EUR für den Masterstudiengang „Public Management in International Cooperation“.“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Für den viersemestrigen berufsbegleitenden englischsprachigen Masterstudiengang „Public Management in International Cooperation“ (Entwicklungszusammenarbeit) der Hochschule Kehl sollen als weitere Anschubfinanzierung Mittel von jeweils 100,0 Tsd. EUR für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 zur Verfügung gestellt werden, um den nachhaltigen Aufbau und die Weiterentwicklung des Studiengangs zu ermöglichen.

Die positive Begleitung des Studiengangs ist Ziel des Koalitionsvertrags der aktuellen Legislaturperiode. Die Regierungskoalition legt Wert auf verlässliche Rahmenbedingungen und Strukturen, um die Entwicklungszusammenarbeit voranzubringen und ihre Akteure zu unterstützen, zu vernetzen und zu koordinieren. Hierbei ist der Aufbau von funktionierenden öffentlichen Verwaltungen eines der wichtigsten Themen überhaupt. Die Hochschule Kehl greift mit ihrem

Seite 1 von 2

innovativen Studiengang diese Thematik in der Zusammenarbeit mit Afrika gezielt auf. Kernelement ist die Vernetzung der beteiligten afrikanischen Partnerhochschulen mit der Hochschule Kehl.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/45

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Zu ändern:
(S. 509 ff.)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart zum laufenden Museumsbetrieb		
			statt	9.232,4
			zu setzen	9.261,9
				9.257,4
				9.286,9
				(+25,0)
				(+25,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 25,0 Tsd. EUR für Grabungs-, Konservierungs- und Dokumentationsarbeiten in der Dinosaurierfundstelle Trossingen.“		
		Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Staatlichen Museums für Naturkunde Stuttgart (Anlage 1 zu Kap. 1467) entsprechend darzustellen.		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mit den Zusatzmitteln soll eine der bedeutendsten Dinosaurierfundstellen weltweit in Trossingen noch besser untersucht werden. In der Unteren Saurierschicht sind eine Vielzahl unterschiedlichster Skelette in besonders gutem Erhaltungszustand zu finden (teilweise auch als Mumien im zähen Schlamm abgelagert). Eine großflächige Freilegung und wissenschaftliche Erforschung würde nationale und internationale Strahlkraft erzeugen und wäre in Europa einmalig.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/46

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
und der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Zu ändern:
(S. 531)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 01	162	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			statt	
			1.284,2	1.284,2
			zu setzen	
			1.464,2	1.464,2
			(+180,0)	(+180,0)
		In der Erläuterungstabelle wird jeweils die Zahl „736,9“ durch die Zahl „916,9“ ersetzt. In der Summenzeile der Tabelle wird jeweils die Zahl „1.284,2“ durch die Zahl „1.464,2“ ersetzt.		
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 180,0 Tsd. EUR. Mit diesen Mitteln wird die Arbeit der Dokumentationsstelle Rechtsextremismus am Generallandesarchiv Karlsruhe weiter unterstützt, einschließlich des Journals „Rechts.Geschehen“. Eine Vertiefung der Arbeiten zum Thema Antisemitismus soll ermöglicht werden.“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Extremismus, Ausgrenzung und Antisemitismus gefährden zunehmend das gesellschaftliche Miteinander. Der Arbeit der Dokumentationsstelle Rechtsextremismus am Generallandesarchiv Karlsruhe kommt deshalb aktuell besondere Bedeutung zu. Mit jeweils 180,0 Tsd. EUR in den Jahren 2025 und 2026 soll die Arbeit der Dokumentationsstelle Rechtsextremismus am Generallandesarchiv Karlsruhe weiter unterstützt werden, einschließlich des Journals „Rechts.Geschehen“. Eine Vertiefung der Arbeiten zum Thema Antisemitismus soll ermöglicht werden.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/47

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Zu ändern:
(S. 605)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			statt	1.401,0
			zu setzen	1.496,0
			(+95,0)	(+95,0)
		In der Erläuterungstabelle wird nach Ziffer 9 folgende Ziffer 10		
		„10. Summerschool denkmalnetz BW“	95,0	95,0“
		eingefügt.		
		In der Summenzeile der Tabelle wird jeweils die Zahl „1.401,0“ durch die Zahl „1.496,0“ ersetzt.		
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 95,0 Tsd. EUR für die „Summerschool denkmalnetz BW“.“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Baden-Württemberg zeichnet sich durch einen besonderen Reichtum an Bau- und Kunstdenkmalern sowie an archäologischen Denkmälern aus. Entsprechend hoch ist der Bedarf an Fachleuten mit besonderen Kenntnissen im Bereich des Denkmalschutzes. In Baden-Württemberg gibt es aber trotz des hohen Bedarfs an einschlägig ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen aktuell keinen Studiengang, der die erforderlichen Qualifikationen im Bereich der Denkmalpflege gezielt vermittelt. An der Akademie der Bildenden Künste Stuttgart gibt es Überlegungen, einen solchen Studiengang einzurichten. Die Akademie, die bereits Studiengänge im Bereich Architektur und Restaurierung anbietet und auch Professuren im Bereich der Kunstwissenschaft vorhält, wäre als Träger eines solchen

Seite 1 von 2

Studienganges gut geeignet. Mit der Summerschool wird hier ein erstes, niederschwelliges Angebot geschaffen, das möglicherweise auch als Ausgangspunkt für ein dauerhaftes Ausbildungsangebot dienen kann.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/48

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 623)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 02	183	Zuschuss an die BWK, gemeinnützige Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH		
			statt	732,0
			zu setzen	732,0
			(0,0)	(+15,0)
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:				
„Einmalig mehr in 2026 15,0 Tsd. EUR für die Vergabe von Stipendien in neuen Stipendienformaten durch die Kunststiftung.“				

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mit den Zusatzmitteln soll die Vergabe von neuen Formen der Stipendien (z. B. für Digital Arts und für Reisestipendien) erprobt und durchgeführt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/49

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 626 und 627)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 23	187	Zuschüsse an Kunstvereine		
			statt	1.340,8
			zu setzen	1.346,8
				1.360,8
				1.366,8
			(+20,0)	(+20,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 20,0 Tsd. EUR für die Förderung von Maßnahmen zur Instandhaltung der Räume des Kunstvereins Mannheim.“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mit den Zusatzmitteln sollen unter anderem dringend erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen in den Räumen des Kunstvereins Mannheim durchgeführt werden, um die erfolgreiche Arbeit des Kunstvereins Mannheim zu sichern.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/50

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 629)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 43	187	Zuschuss an das Theater Tempus fugit e. V.		
			statt 190,0	190,0
			zu setzen 220,0	220,0
			(+30,0)	(+30,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 30,0 Tsd. EUR für die Konzeption und Etablierung partizipativer Teilhabeformate sowie für Schulung und Weiterbildung von Jugendlichen für Jugendliche zur Stärkung des demokratischen Verantwortungsbewusstseins.“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Das Theater Tempus fugit e. V. mit Sitz in Lörrach wirkt als Zentrum für Theater und kulturelle Bildung in der gesamten oberrheinischen Region. Mit einem umfangreichen Partnernetzwerk aus Schulen, der Kriminalprävention, der Arbeitsagentur und weiteren Einrichtungen entwickelt das Theater individuelle theaterpädagogische Maßnahmen zur aktiven Teilhabe an Kunst und Kultur. Der einmalige Mittelzuwachs dient unter anderem der Finanzierung einer beispielgebenden Konzeption und Etablierung kultureller partizipativer Teilhabeformate und der Schulung und Weiterbildung von Jugendlichen für Jugendliche zur Stärkung des demokratischen Verantwortungsbewusstseins.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/51

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

1. Zu ändern:
(S. 639 und 640)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 77	187	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			statt	290,0
			zu setzen	290,0
			(0,0)	(-130,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Übertragen nach Tit. 686 77 N 130,0 Tsd. EUR ab 2026.“		

2. Neu einzufügen:
(S. 640)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„686 77 N	187	Zuschuss an die Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut		
			zu setzen	0,0
		Erläuterung: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, die Kulturministerkonferenz der Länder und die kommunalen Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, die Beratende Kommission durch die Schiedsgerichtsbarkeit „NS-Raubgut“ zu ersetzen. In 2025 werden die Kosten vom Bund und ab 2026 je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel. Übertragen von Tit. 547 77 130,0 Tsd. EUR ab 2026.“		130,0

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, die Kulturministerkonferenz der Länder und die kommunalen Spitzenverbände haben sich in den Kulturpolitischen Spitzengesprächen vom 13. März 2024 und 9. Oktober 2024 darauf verständigt, die Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz, durch die Schiedsgerichtsbarkeit „NS-Raubgut“ zu ersetzen. Der Abschluss des Verwaltungsabkommens zur Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsgerichtsbarkeit für Rückgabestreitigkeiten über NS-Raubgut durch die Länder und den Bund soll so schnell wie möglich erfolgen. Die Schiedsgerichtsbarkeit soll im Jahr 2025 eingerichtet und rechtlich bei der Stiftung Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste mit Sitz in Magdeburg angesiedelt werden. Die Kosten für die Schiedsgerichtsbarkeit belaufen sich voraussichtlich auf 2 Mio. EUR jährlich. Im Jahr 2025 übernimmt der Bund die Kosten vollständig. Nach dem Verwaltungsabkommen tragen Bund und Länder die Kosten für die Schiedsgerichtsbarkeit ab dem Jahr 2026 je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Für das Land ergibt sich daraus ab dem Jahr 2026 ein jährlicher Finanzierungsbedarf von 130 Tsd. EUR.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/52

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 646)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 85	187	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren		
			statt	5.065,0
			zu setzen	5.086,6
				5.125,0
				5.146,6
				(+60,0)
				(+60,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 60,0 Tsd. EUR zur Unterstützung der Arbeit der soziokulturellen Zentren.“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg sind wichtige Angebote in urbanen und ländlichen Regionen und leisten einen wertvollen Beitrag zum kulturellen Leben und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die einmalig bereitgestellten Mittel sind erforderlich, um die Arbeit der soziokulturellen Zentren auch weiterhin angemessen zu unterstützen und die 2:1-Förderung des Landes aufrechtzuerhalten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/53

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 647 und 648)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
86		Zur Förderung der Jugendmusik		
		In der Erläuterungstabelle wird bei Ziffer 1c) jeweils die Zahl „864,0“ durch die Zahl „979,0“ ersetzt. In der Summenzeile der Tabelle wird die Zahl „1.280,1“ durch die Zahl „1.395,1“ und die Zahl „1.281,5“ durch die Zahl „1.396,5“ ersetzt.		
684 86	261	Zuschüsse an sonstige Träger		
			statt	1.223,9
			zu setzen	1.225,3
				1.338,9
				1.340,3
				(+115,0)
				(+115,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 115,0 Tsd. EUR zur Förderung des Landesmusikrats, unter anderem für Kostensteigerungen in der Geschäftsstelle, für die Unterstützung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Bundesentscheid "Jugend musiziert", für pauschale Projektförderung, für Konzertreisen der Zentralensembles und für einen Orgelwettbewerb.“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Personal-, Energie- und Sachkosten in allen Tätigkeitsbereichen des Landesmusikrats sind in den letzten Jahren signifikant gestiegen. Deshalb sollen dem Landesmusikrat in den Jahren 2025 und 2026 je 115,0 Tsd. EUR mehr gewährt werden. Bestimmt sind die Mittel unter anderem für Kostensteigerungen in der Geschäftsstelle, die Unterstützung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Bundesentscheid "Jugend musiziert", für pauschale Projektförderung, für Konzertreisen der Zentralensembles und für einen Orgelwettbewerb.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/54

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 649)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
88		Zur Förderung der regionalen und überregionalen Kulturpflege		
<p>In der Erläuterungstabelle wird nach Ziffer 3 folgende Ziffer 4 eingefügt: „4. Geschäftsstelle der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte e. V. 50,0 50,0“. In der Summenzeile der Tabelle wird jeweils die Zahl „571,5“ durch die Zahl „621,5“ ersetzt.</p>				
684 88	187	Zuschüsse an sonstige Träger		
			statt	536,5
			zu setzen	586,5
			(+50,0)	(+50,0)
Folgende Erläuterung wird eingefügt:				
<p>„Erläuterung: Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 50,0 Tsd. EUR zur Förderung der Geschäftsstelle der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte e. V.“</p>				

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mit der Eintragung der Schwäbisch-Alemannischen Fastnacht in das Bundesverzeichnis des immateriellen Kulturerbes ist der Geschäftsstelle der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte eine zusätzliche Gesamtverantwortung für diese Kulturform zugewachsen, da das immaterielle Kulturerbe nicht nur ihre Mitgliedszünfte umfasst, sondern zahlreiche weitere Narrenzünfte, die hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zum immateriellen Kulturerbe mitbetreut werden müssen. Es bedarf deshalb für die nächsten zwei Jahre einer finanziellen Unterstützung, um den laufenden Betrieb der Geschäftsstelle und die erforderlichen Personal- und Sachmittel zu sichern.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/55

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 653)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 91	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst		
			statt	3.966,3
			zu setzen	3.903,9
				3.971,3
				3.908,9
			(+5,0)	(+5,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 5,0 Tsd. EUR für musikpädagogische Projekte der „diapason“ Musikakademie.“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Ziel der „diapason“ Musikakademie junger Streicherinnen und Streicher ist die intensive musikalische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen auf hohem Niveau. Für musikpädagogische Projekte in den Jahren 2025 und 2026 sollen zusätzliche Mittel veranschlagt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/56

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 655)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 94	183	Sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft		
			statt	423,5
			zu setzen	473,5
			(+50,0)	(+50,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 50,0 Tsd. EUR zur weiteren Unterstützung der im Mai 2022 an der Landesstelle für Museen Baden-Württemberg gegründeten Museumsakademie.“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mit den Zusatzmitteln soll der erfolgreiche Weiterbetrieb der Museumsakademie der Landesstelle für Museen Baden-Württemberg, die im Mai 2022 ihren Betrieb aufgenommen hat, gesichert werden. Die Museumsakademie dient dem Ziel der Kompetenzerweiterung und Weiterqualifikation, vor allem auch für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der kleineren und mittleren Museen im ländlichen Raum. Sie hat sich innerhalb weniger Jahre etabliert und bietet wichtige Beratungs-kompetenz für das ganze Land an.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/57

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Zu ändern:
(S. 682)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
893 12	181	Zuschüsse für Investitionen an die Badische Landes- bühne e. V. Bruchsal		
			statt	0,0
			zu setzen	55,0
			(+55,0)	(+55,0)
Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:				
		„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 55,0 Tsd. EUR zur Erneuerung des Fuhrparks.“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Landesbühne hat den Auftrag, insbesondere den ländlichen Raum mit Gastspielen hochwertiger Theaterproduktionen zu versorgen. Hierfür bedarf es eines entsprechenden Fuhrparks. Die Investitionsmittel sind für die zwingend notwendige Ersatzbeschaffung zweier 12-Tonner an der Badischen Landesbühne in den Jahren 2025 und 2026 bestimmt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/58

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Kapitel 1499 **Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für
Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:
(S. 776)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
429 71	165	Sonstige Personalausgaben		
			statt	4.118,6
			zu setzen	4.143,6
			(+25,0)	(+25,0)
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:				
„In den Jahren 2025 und 2026 werden einmalig zusätzlich jeweils bis zu 25,0 Tsd. EUR für eine Studie über das jüdische Leben nach 1945 an der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg zur Verfügung gestellt.“				

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Förderung eines Projekts an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg für eine Studie über das jüdische Leben. Inhaltlich geht es um die Aufarbeitung nach 1945.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/59

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für
Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:
(S. 785)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 80	165	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			statt	2.200,0
			zu setzen	2.400,0
			(+20,0)	(+20,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 20,0 Tsd. EUR für den weiteren Ausbau und die Stärkung des Forschungsnetzwerks Innovationscampus Health & Life Science Alliance mit dem Bildungscampus Heilbronn.“		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Durch ein starkes Netzwerk können weitere Synergien an der Schnittstelle medizinische Forschung und KI zwischen dem Bildungscampus und der Health & Life Science Alliance entwickelt werden. Die Mittel sollen für eine stärkere Vernetzung in Form von Veranstaltungen und dem Aufbau einer Forschungsplattform im Rahmen von Projektarbeit insbesondere zwischen der Health & Life Science Alliance und dem Schwarz-Bildungs-Campus zur Verfügung stehen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/60

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für
Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:
(S. 789)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
682 84	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		
			statt	467,3
			zu setzen	467,3
			(+100,0)	(+100,0)
Folgende Erläuterung wird eingefügt:				
„ Erläuterung: Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 100,0 Tsd. EUR für ein Forschungsprojekt zum Beitrag von KI-Anwendungen zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder.“				

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Förderung eines Projekts im Rahmen des Innovationscampus Nachhaltigkeit, beispielsweise im Bereich regionale Strategien für das Kohlenstoffmanagement oder dem Bereich KI-Anwendungen zur nachhaltigen Bewirtschaftung unserer Wälder.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/61

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1401 Ministerium

Im Stellenteil zu ändern:
(S. 823)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
E 5		statt	-0,5	-0,5
		zu setzen	0,0	0,0
			(+0,5)	(+0,5)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Im Rahmen der Aufstellung des StHPI. 2025/2026 wurde eine Neustelle in der Entgeltgruppe 8 TV-L ausgebracht, die durch den Wegfall einer Stelle der Entgeltgruppe 6 und einer halben Stelle der Entgeltgruppe 5 gegenfinanziert ist. Bei der Erfassung der Stellenwegfälle ist versehentlich bei der Stelle der Entgeltgruppe 5 der Wegfall einer ganzen Stelle anstatt einer halben Stelle erfasst worden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/62

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen

Im Stellenteil zu ändern:
(S. 825 und 826)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		Im Haushaltsvermerk werden in Ziffer 2 der dritte Aufzählungspunkt, in Ziffer 3 der erste Aufzählungspunkt und in Ziffer 4 der erste sowie zweite Aufzählungspunkt gestrichen. Zudem werden in Ziffer 2 im vierten Aufzählungspunkt die Worte „und Juniordozenten“ gestrichen.		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Im Rahmen des Fünften Hochschulrechtsänderungsgesetzes (5. HRÄG) wurde die Personalkategorie der Dozentinnen und Dozenten (Juniordozentinnen und Juniordozenten sowie Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten) gestrichen. Als Folgeänderung muss nun der Planvermerk im Kapitel 1402 angepasst werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/63

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Im Stellenteil:
(S. 830)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen		
Neu einzufügen:				
1.	„W 2	Universitätsprofessor	zu setzen	5,0
				5,0 ^a
Zu ändern:				
2.	W 2	Hochschuldozent	statt	5,0
			zu setzen	0,0
				0,0
				(-5,0)
				(-5,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Im Rahmen des Fünften Hochschulrechtsänderungsgesetzes (5. HRÄG) wurde die Personalkategorie der Dozentinnen und Dozenten (Junior-Dozentinnen und Junior-Dozenten sowie Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten) gestrichen. Als Folgeänderung müssen nun die W 2-Stellen der Hochschuldozenten gestrichen und in gleicher Anzahl als Universitätsprofessoren ausgebracht werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/64

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Im Stellenteil zu ändern:
(S. 849 und 850)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
682 96	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
		Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg		
1.	W 3	Universitätsprofessor		
		Für eine an das Deutsche Krebsforschungszentrum Heidelberg (DKFZ) beurlaubte Universitätsprofessorin für "Cancer Survivorship and Psychological Resilience"		
		statt	1,0	1,0
		zu setzen	0,0	0,0
			(-1,0)	(-1,0)
682 97	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
		2. Für die zur Dienstleistung beim Deutschen Krebsforschungszentrum beurlaubten Beamten		
2.	W 3	Universitätsprofessor		
		statt	45,0	45,0
		zu setzen	46,0	46,0
			(+1,0)	(+1,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Im Stellenteil der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg wird ab 2025 eine Leerstelle W 3 Universitätsprofessor für eine an das Deutsche Krebsforschungszentrum Heidelberg (DKFZ) beurlaubte Universitätsprofessorin ausgebracht. Wie sich später herausstellte, werden alle Leerstellen für an das DKFZ beurlaubte Beamtinnen und Beamte – unabhängig ihrer Fakultätszugehörigkeit – bei der Medizinischen Fakultät Heidelberg veranschlagt. Die Leerstelle soll deshalb nicht bei der Medizinischen Fakultät Mannheim, sondern bei der Medizinischen Fakultät Heidelberg ausgebracht werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

14/65

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1414 Universität Konstanz

I. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 861)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
1.	W 2	Universitätsprofessor	<i>statt</i> 6,0 <i>zu setzen</i> 12,0 (+6,0)	6,0 12,0 (+6,0)
2.	W 2	Hochschuldozent	<i>statt</i> 6,0 <i>zu setzen</i> 0,0 (-6,0)	6,0 0,0 (-6,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

12.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Im Rahmen des Fünften Hochschulrechtsänderungsgesetzes (5. HRÄG) wurde die Personalkategorie der Dozentinnen und Dozenten (Juniordozentinnen und Juniordozenten sowie Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten) gestrichen. Als Folgeänderung müssen nun die Stellen der Hochschuldozenten gestrichen und in gleicher Anzahl als Universitätsprofessoren ausgebracht werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**RESTE 14/1****Antrag**
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026****Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst****Kapitel 1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl****Kapitel 1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg**

(S. 482-500)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

spätestens mit dem Haushalt ab 2027 sicherzustellen, dass die beiden Hochschulen für öffentliche Verwaltung Kehl und Ludwigsburg ab dem Zulassungsjahrgang September 2026 ihre Kapazitäten für Studienanfängerinnen und -anfänger von 900 auf insgesamt 1.000 Plätze erhöhen können.

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen des Staatshaushaltsplans 2025/2026 konnten bislang in einem ersten Schritt nur Ressourcen für den Ausbau um 100 zusätzliche Studienplätze an den beiden Verwaltungshochschulen bereitgestellt werden. Da die öffentliche Hand solche Fachkräfte dringend benötigt, wird die Landesregierung aufgefordert, spätestens im Regierungsentwurf des Staatshaushaltsplans 2027 die finanzielle Absicherung einer hinreichenden personellen und sächlichen Ressourcenausstattung der Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg zur Durchführung des Studienbetriebs, konkret des Studiengangs „Gehobener Verwaltungsdienst – Public Management“ mit einer Zulassungszahl von insgesamt 1.000 vorzusehen. Dies entspricht einer erneuten Erhöhung um 100 Studienanfängerinnen und -anfängerplätze für den neuen Ausbildungsjahrgang ab 1. September 2026 (Beginn Einführungspraktikum). Die Mittel für die Hochschulen werden erst ab 2027 benötigt. Dies soll in künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren adäquat Berücksichtigung finden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

RESTE 14/2

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 623)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 03	183	Zuschuss an die Filmförderung (FFA) für die Digitalisierung des nationalen Filmerbes		
			statt	435,0
			zu setzen	0,0
				0,0
				(-435,0)
				(-435,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Das Land Baden-Württemberg zieht sich aus der Finanzierung der Digitalisierung des nationalen Filmerbes zurück. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Digitalisierung des nationalen Filmerbes wurde vom Land zum 31.12.2024 gekündigt. Übertragen nach: Tit. 685 44 N 115,0 Tsd. EUR in 2025 und 135,0 Tsd. EUR ab 2026. Tit. 685 75A 320,0 Tsd. EUR in 2025 und 300,0 Tsd. EUR ab 2026.“		

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Das Land Baden-Württemberg zieht sich aus der Finanzierung der Digitalisierung des nationalen Filmerbes zurück, um mit den dadurch freiwerdenden Mitteln den Filmstandort Baden-Württemberg nachhaltig zu stärken. Es erfolgt eine Mittelumsetzung nach Tit. 685 44 N in Höhe von 115,0 Tsd. EUR in 2025 und 135,0 Tsd. EUR ab 2026 sowie nach Tit. 685 75A in Höhe von 320,0 Tsd. EUR in 2025 und 300,0 Tsd. EUR ab 2026.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

RESTE 14/3

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 629)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 44 N	187	Zuschüsse für die Film- und Medienfestival gGmbH		
			statt	499,0
			zu setzen	614,0
			(+115,0)	(+135,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„ Erläuterung: Die Mittel sind zur Erbringung der Gesellschafterbeiträge der Filmakademie bestimmt. Die Höhe wird in einer Finanzierungsvereinbarung der Gesellschafter festgelegt. Übertragen von: Tit. 685 90 100,0 Tsd. EUR ab 2025, Tit. 685 75A 374,3 Tsd. EUR ab 2025, Tit. 685 67 24,7 Tsd. EUR ab 2025, Tit. 685 03 115,0 Tsd. EUR in 2025 und 135,0 Tsd. EUR ab 2026.“		

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Das Land Baden-Württemberg zieht sich aus der Finanzierung der Digitalisierung des nationalen Filmerbes zurück, um mit den dadurch freiwerdenden Mitteln den Filmstandort Baden-Württemberg nachhaltig zu stärken. Ein Ziel ist, die dynamische Animations- und VFX-Branche zu unterstützen und das Engagement des Landes in der Film- und Medienfestival gGmbH aufgrund ihrer internationalen Bedeutung für die baden-württembergische Animationsbranche auszubauen.

Die finanzneutrale Mittelbereitstellung innerhalb des Einzelplans 14 erfolgt durch eine Mittelumsetzung von Tit. 685 90 nach Tit. 685 44 N in Höhe von 100,0 Tsd. EUR ab 2025 sowie von Tit. 685 03 nach Tit. 685 44 N in Höhe von 115,0 Tsd. EUR in 2025 und 135,0 Tsd. EUR ab 2026.

Im Übrigen wird die Mittelumsetzung aus Kap. 0202 Tit. 531 78 zur Durchführung des Konzepts „Medienstandort Baden-Württemberg“ dahingehend angepasst, dass diese Mittel ausschließlich in Kap. 1478 Tit. 685 75A veranschlagt werden. In der Folge erhöht sich auch die Mittelumsetzung aus Kap. 1478 Tit. 685 75A zu Tit. 685 44 N.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

RESTE 14/4

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 636)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 75A	187	Zuschüsse für Projekte und Veranstaltungen im Bereich Visuelle Medien		
			statt	9.103,0
			zu setzen	8.903,0
			9.548,0	9.328,0
			(+445,0)	(+425,0)
Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:				
<p>„Erläuterung: Die Mittel dienen im Wesentlichen der Filmproduktionsförderung (inkl. Games) sowie der Förderung von Kinos und Filmfestivals. Übertragen von Kap. 0202 Tit. 531 78 400,0 Tsd. EUR zur Durchführung des Konzepts „Medienstandort Baden-Württemberg“ in Zusammenarbeit mit der MFG Medien- und Filmgesellschaft mbH. Übertragen nach Tit. 685 44 N 374,3 Tsd. EUR zur Unterstützung der Animationsbranche über die Film- und Medienfestival gGmbH. Übertragen von Tit. 685 03 320,0 Tsd. EUR in 2025 und 300,0 Tsd. EUR in 2026 für die Produktionsförderung durch die MFG. Im Ansatz enthalten sind 8.058,0 Tsd. EUR in 2025 und 7.838,0 Tsd. EUR in 2026 für die Produktions- und Games-Förderung durch die MFG, jeweils 700,0 Tsd. EUR zur Förderung der Kommunalen Kinos durch die MFG, jeweils 665,0 Tsd. EUR zur Förderung der Filmfestivals sowie jeweils 100,0 Tsd. EUR zur Förderung von „spotlight – Festival für Bewegtbildkommunikation“. Weniger in 2025 400,0 Tsd. EUR und ab 2026 600,0 Tsd. EUR zur Haushaltskonsolidierung. Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 25,0 Tsd. EUR zur Unterstützung der Arbeit des Kinomobils Baden-Württemberg e. V.“</p>				

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

1) Kinomobil Baden-Württemberg e. V.:

Das Kinomobil Baden-Württemberg besteht seit 1986 als gemeinnütziger Verein und ergänzt das Kulturangebot in ländlichen Regionen, die kein Kino in der Nähe haben. Mit den Mitteln von einmalig 25 Tsd. EUR p. a. soll die Arbeit des Kinomobils unterstützt und eine Weiterentwicklung des bisherigen Angebots ermöglicht werden.

2) Ausstieg des Landes aus der Digitalisierung des nationalen Filmerbes und Stärkung der MFG:

Das Land Baden-Württemberg zieht sich aus der Finanzierung der Digitalisierung des nationalen Filmerbes zurück, um mit den dadurch freiwerdenden Mitteln den Filmstandort Baden-Württemberg nachhaltig zu stärken. Ein Ziel ist, die Filmförderung über die MFG Medien- und Filmgesellschaft mbH stark zu halten und die dynamische Animations- und VFX-Branche in Baden-Württemberg zu unterstützen.

Die finanzneutrale Mittelbereitstellung innerhalb des Einzelplans 14 erfolgt über eine Mittelumsetzung von Tit. 685 03 nach Tit. 685 75A in Höhe von 320,0 Tsd. EUR in 2025 und 300,0 Tsd. EUR ab 2026.

Im Übrigen wird eine Erläuterung zur Zusammensetzung der Ansätze ergänzt und die Mittelumsetzung aus Kap. 0202 Tit. 531 78 zur Durchführung des Konzepts „Medienstandort Baden-Württemberg“ dahingehend angepasst, dass diese Mittel ausschließlich in Kap. 1478 Tit. 685 75A veranschlagt werden. In der Folge erhöht sich auch die Mittelumsetzung von Kap. 1478 Tit. 685 75A zu Tit. 685 44 N.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

RESTE 14/5

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 651)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 90	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst		
			statt 856,7	806,7
			zu setzen 756,7	706,7
			(-100,0)	(-100,0)
Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:				
„Übertragen nach Tit. 685 44 N 100,0 Tsd. EUR ab 2025.“				

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mit dem Ziel, die dynamische Animations- und VFX-Branche zu unterstützen, baut das Land sein Engagement in der Film- und Medienfestival gGmbH aufgrund ihrer internationalen Bedeutung für die baden-württembergische Animationsbranche aus. Die Mittel sind zur Erhöhung der Gesellschafterbeiträge der Filmakademie Baden-Württemberg für die Film- und Medienfestival gGmbH bestimmt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

RESTE 14/6

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 657)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
96		Stärkung des öffentlichen Bibliothekswesens		
1.		Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt:		
		„Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in den Jahren 2025 und 2026 um entsprechende Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.“		
2.	633 96	186 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
		Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:		
		„Ausgaben zur Finanzierung des Landesanteils sind in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1478 zulässig, höchstens jedoch bis zu einer Komplementärfinanzierung von insgesamt 60,0 Tsd. EUR für die Jahre 2025 und 2026.“		
3.	684 96	186 Zuschuss an den Deutschen Bibliotheksverband Landesverband Baden-Württemberg		
		Der Haushaltsvermerk wird gestrichen.		

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Förderung des Landes für den Bereich der öffentlichen Bibliotheken wird von den Kommunen komplementärfinanziert. Die kommunalen Spitzenverbände haben angeboten, statt 100.000 Euro einen höheren Betrag von 130.000 Euro pro Jahr bereitzustellen, sofern das Land ebenfalls zusätzlich 30.000 Euro pro Jahr bereitstellt. Die zusätzlichen Mittel sollen in ein Förderprogramm zur Unterstützung von Konzepten für die Verbesserung der Bibliotheksversorgung im ländlichen Raum fließen. Die Komplementärfinanzierung des Landes wird aus Kapitel 1478 geleistet. Die Finanzierung aus kommunalen Mitteln erfolgt durch Vorwegentnahme aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse A (vgl. insoweit den korrespondierenden Änderungsantrag zu Artikel 6 des Entwurfs des Haushaltsbegleitgesetzes 2025/2026).

Der bisherige Planvermerk zu Titel 684 96 muss deshalb auf die gesamte Titelgruppe 96 ausgeweitet und eine einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten des Titels 633 96 ausgebracht werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**RESTE 14/7****Antrag**
der Fraktion der SPD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026****Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst****Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen**

(S. 618–660)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

eine geeignete Rahmenvereinbarung aufzusetzen, um zukünftig Vereine der Breitenkultur und des Breitensports, die in erste Linie ehrenamtlich geführt sind und gemeinnützige Zwecke verfolgen, bei den Kosten für GEMA-Gebühren finanziell zu unterstützen.

26.11.2024

Stoch, Fink, Rolland und Fraktion

Begründung

Zahlreiche ehrenamtlich tätige Vereine klagen über die hohen Kosten für die Entrichtung von Gebühren an die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA). Aufgrund dieser Kosten verzichten immer mehr Vereine auf ehrenamtlich organisierte Auftritte oder Ausrichtungen von Vereinsfesten. Der Antragssteller fordert daher, dass das Land die Vereine künftig bei den GEMA-Musikgebühren finanziell unterstützt und hierfür eine geeignete Rahmenvereinbarung erstellt.